

Anzeige Teilnahme an der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung nach § 116b SGB V

Die Anzeige ist zu richten an: Erweiterter Landesausschuss

nach § 116b SGB V in Sachsen

Geschäftsstelle Schützenhöhe 12 01099 Dresden

Diagnostik und Behandlung von Patientinnen und Patienten mit Tumoren des Gehirns und der peripheren Nerven gemäß Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses

Die Konkretisierung umfasst die Diagnostik und Behandlung von Patientinnen und Patienten mit Tumoren des Gehirns oder der peripheren Nerven **ab dem vollendeten 18. Lebensjahr**, bei denen entweder als Primärtherapie oder als adjuvante oder neoadjuvante Therapie eine Strahlentherapie und/oder systemische medikamentöse Tumortherapie indiziert ist, die einer interdisziplinären oder komplexen Versorgung oder

Zur Gruppe der Patientinnen und Patienten mit Tumoren des Gehirns oder der peripheren Nerven im Sinne dieser Richtlinie zählen Patientinnen und Patienten mit folgenden Erkrankungen:

- C47.- Bösartige Neubildung der peripheren Nerven und des autonomen Nervensystems
- C70.- Bösartige Neubildung der Meningen

einer besonderen Expertise oder Ausstattung bedarf.

- C71.- Bösartige Neubildung des Gehirns
- C72.- Bösartige Neubildung des Rückenmarkes, der Hirnnerven und anderer Teile des Zentralnervensystems
- C75.1 Bösartige Neubildung sonstiger endokriner Drüsen und verwandter Strukturen: Hypophyse
- C75.2 Bösartige Neubildung sonstiger endokriner Drüsen und verwandter Strukturen: Ductus craniopharyngealis
- C75.3 Bösartige Neubildung sonstiger endokriner Drüsen und verwandter Strukturen: Epiphyse [Glandula pinealis] [Zirbeldrüse]
- C75.4 Bösartige Neubildung sonstiger endokriner Drüsen und verwandter Strukturen: Glomus caroticum
- C75.5 Bösartige Neubildung sonstiger endokriner Drüsen und verwandter Strukturen: Glomus aorticum und sonstige Paraganglien
- C75.8 Bösartige Neubildung sonstiger endokriner Drüsen und verwandter Strukturen:
 Beteiligung mehrerer endokriner Drüsen, nicht näher bezeichnet
- C80.0 Bösartige Neubildung, primäre Lokalisation unbekannt, so bezeichnet

Primäre ZNS-Lymphome

- C83.3 Diffus großzelliges B-Zell-Lymphom
- D32.- Gutartige Neubildung der Meningen
- D33.- Gutartige Neubildung des Gehirns und anderer Teile des Zentralnervensystems
- D35.2 Gutartige Neubildung sonstiger und nicht näher bezeichneter endokriner Drüsen und verwandter Strukturen: Hypophyse
- D42.- Neubildung unsicheren oder unbekannten Verhaltens der Meningen
- D43.- Neubildung unsicheren oder unbekannten Verhaltens des Gehirns und des Zentralnervensystems
- D44.4 Neubildung unsicheren oder unbekannten Verhaltens der endokrinen Drüsen: Ductus craniopharyngealis



Hinweis:

Leistungserbringer, die zur Erfüllung der personellen und sächlichen Anforderungen kooperieren, haben nach der ASV-Richtlinie ihre Teilnahme an der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung gemeinsam in einer Anzeige anzuzeigen.

Die örtliche Zuständigkeit des erweiterten Landesausschusses Sachsen ergibt sich aus dem Tätigkeitsort des Teamleiters.

Ang	Angaben zum Anzeigenden:				
	vertragsärztliche Tätigkeit	Krankenhaus			
	Name/ Einrichtung:				
	Straße:				
	PLZ, Ort:				
	Telefon:	Fax:			
	E-Mail:				
	Sofern vertragsärztliche Tätigkeit Die Anzeige wird eingereicht für				
	o. g. Vertragsarzt	den angestellten Arzt,			
		Name			



Beigefügte Anlagen zur Anzeige (bitte ankreuzen):

	Anlage 1 Personelle Anforderungen (interdisziplinäres Team)
	Anlage 2 Sächliche und organisatorische Anforderungen
	Anlage 3 Erklärung zum Umgang mit personenbezogenen Daten
	Anlage 4 Nachweis von Mindestmengen
	Anlage 5 Erklärungen zur Teilnahme an der ASV
	Anlage 6 Anforderungen gemäß den Qualitätssicherungsvereinbarungen
	Kooperationsvereinbarungen zur Erfüllung der personellen/sächlichen/organisatorischen Voraussetzungen
	Kooperationsvereinbarungen gem. § 116b Absatz 4 Satz 10 SGB V
	sonstige Belege und Nachweise
Unte	rzeichnung (Anzeigensteller):
	eilnahmeberechtigung an der ASV werden Name und Leistungsort des Teamleiters sowie rechende ASV-Indikation auf der Homepage des erweiterten Landesausschusses Sachsen licht.
	tändigkeit und Richtigkeit der Angaben, einschließlich folgenden Anlagen, wird bestätigt.
Datum:	Stempel/ Unterschrift:



Anlage 1 Personelle Anforderungen (interdisziplinäres Team)

Die Versorgung der Patientinnen und Patienten mit Tumoren des Gehirns und der peripheren Nerven erfolgt durch
ein Behandlungsteam, welches sich aus einer Teamleitung, einem Kernteam und bei medizinischer Notwendigkeit
zeitnah hinzuzuziehenden Fachärztinnen und Fachärzten bzw. Disziplinen zusammensetzt.
(sofern die unten aufgeführten Felder zur Eintragung nicht ausreichen, bitte entsprechende Anlage(n) beifügen)
Vertretungsfall:
Es empfiehlt sich, bereits bei Anzeigenstellung Vertreter für die Teammitglieder zu benennen und entsprechende Nachweise einzureichen.
Die Mitglieder des interdisziplinären Teams nehmen regelmäßig an spezifischen Fortbildungsveranstaltungen sowie interdisziplinären Fallbesprechungen teil.
Matrix zur Übersicht der benötigten Facharztbereiche mit den entsprechend möglichen Funktionskonstellationen

innerhalb des interdisziplinären Teams (die Teamleitung kann nur von einer Person besetzt sein):

Facharzt/Funktion im Team	Tea mle iter	Kernteam mitglied	hinzuzuzi ehender Facharzt
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie*			
Neurologie			
Neurochirurgie			
Strahlentherapie			
Bei endokrinen Tumoren zusätzlich (obligat):			
Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie			
Anästhesiologie			
Gefäßchirurgie			
oder			
Innere Medizin und Angiologie			
Humangenetik (nur im Zusammenhang mit unter der Konkretisierung genannten Paraganglion-Syndromen mit Beteiligung nervaler Strukturen)			
Innere Medizin und Kardiologie			
Laboratoriumsmedizin			



Facharzt/Funktion im Team	Tea mle iter	Kernteam mitglied	hinzuzuzi ehender Facharzt
Neuropathologie			
Nuklearmedizin			
Orthopädie und Unfallchirurgie			



Facharzt/Funktion im Team	Tea mle iter	Kernteam mitglied	hinzuzuzi ehender Facharzt
Psychiatrie und Psychotherapie			
oder Psychosomatische Medizin und Psychotherapie			
Psychologische(r) Psychotherapeut(in)			
oder Ärztliche(r) Psychotherapeut(in)			
Radiologie mit Schwerpunkt Neuroradiologie			
Zusätzlich können benannt werden (fakultativ):			
Pathologie			
Radiologie			

Eine Fachärztin oder ein Facharzt im interdisziplinären Team muss über die Zusatzweiterbildung Palliativmedizin verfügen (bitte in u.a. Tabelle eintragen).

Titel, Vorname, Name, Praxisanschrift/Krankenhausanschrift	LANR/BSNR des Vertragsarztes/IK des Krankenhauses	Funktion im Team
		☐ Teamleiter ☐ Kernteammitglied ☐ hinzuzuz. Fachärztin/ Facharzt

^{*} Berechtigt zur Teilnahme im Kernteam sind neben Fachärztinnen und Fachärzten für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie auch Fachärztinnen und Fachärzte im Fachgebiet Innere Medizin mit dem Nachweis der Zusatz-Weiterbildung Medikamentöse Tumortherapie, denen bis zum 31.12.2015 eine entsprechende Zulassung und Genehmigung zur Teilnahme an der Onkologievereinbarung (Anlage 7 Bundesmantelvertrag Ärzte) seitens der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung erteilt wurde.

Fachgebietsbe- zeichnung mit Schwerpunkt / Zusatzweiterbildung	Titel, Vorname, Name Praxisanschrift/ Krankenhausanschrift	LANR/BSNR des Vertragsarztes/ IK des Kranken- hauses	Funktion im Team	Nachweise sind beigefügt
			☐ Teamleiter	



Titel, Vorname, Name Praxisanschrift/ Krankenhausanschrift	LANR/BSNR des Vertrags- arztes/ IK des Krankenhauses	Fachgebietsbezeichnung mit Schwerpunkt/ Zusatzweiterbildung	Nachweise sind beigefügt



2.) Anzeige der teilnehmenden Krankenhäuser (ggf. wiederholen)					
Genaue Bezeichnung					
A no a la wife.					
Anschrift:					
Ansprechpartner:					
Telefon:					
Fax:					
E-Mail:					
					Nachweise sind
					beigefügt
Krankenhausnummer gem. dem	Nr.:				
Krankenhausplan des Freistaates Sachsen					
Es besteht eine Bestimmung nach					
§ 116b Abs. 2 SGB V i. d. F. bis	Ja		Nein		
31.12.2011 für den Leistungsbereich Tumoren	Ja		INCIII		
des Gehirns und der peripheren Nerven.					
Die o.g. Alt-Bestimmung ist befristet bis					
zum	Ja		Nein		Ш
Sofern bekannt: Die o.g. Alt-Bestim-mung wird					
vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales					
und gesellschaftlichen Zusammenhalt					
aufgehoben					
zum					
Institutskennzeichen des Krankenhauses	IK:				
gem. § 108 SGB V:					

Wir bitten Sie, für jedes Mitglied des Kernteams sowie für die hinzuzuziehenden Fachärzte das Original oder eine beglaubigte Kopie der Facharztanerkennung sowie ggf. der Schwerpunktbezeichnung und/ oder



Zusatzbezeichnung/ bei Psychotherapeuten die Approbation und den Fachkundenachweis beizufügen; soweit bereits eine Eintragung im Arztregister der KV Sachsen besteht, kann alternativ die Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in das Arztregister abgegeben werden (siehe Anlage 3).

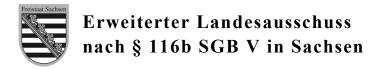
3.) Kooperationsvereinbarungen gem. § 116b Absatz 4 Satz 10 SGB V

Voraussetzung zur Teilnahme an der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung von Patientinnen und Patienten mit onkologischen Erkrankungen nach Anlage 1.1 der ASV-Richtlinie ist der Abschluss einer ASV-Kooperation. Für die ASV-Versorgung bei onkologischen Erkrankungen ist eine Kooperation mit dem jeweils anderen Versorgungssektor erforderlich.

Es können auch mehrere ASV-Kooperationen eingegangen werden.

Vertraglich vereinbarte Kooperationen zur Erfüllung der personellen, sächlichen und organisatorischen Anforderungen gem. §§ 3 und 4 der ASV-Richtlinie sind hiervon unberührt.

~	
	rurden eine oder mehrere Kooperationsvereinbarungen gem. § 116b Absatz 4 Satz 10 SGB V n. § 10 ASV-Richtlinie abgeschlossen. Diese liegen der Anzeige in beglaubigter Abschrift bei.
Geg	enstand der Kooperationsvereinbarung(en) ist insbesondere:
	die Abstimmung zwischen den ASV-Kooperationspartnern über die Eckpunkte der Versorgur unter besonderer Berücksichtigung von Algorithmen der Diagnostik und Therapie,
	die Abstimmung der Arbeitsteilung zwischen den ASV-Kooperationspartnern unter Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten und den jeweiligen Qualifikationen,
	die Verpflichtung, mindestens zweimal jährlich gemeinsame qualitätsorientierte Konferenzen durchzuführen; Inhalt und Aufgabe dieser Konferenzen sind insbesondere patientenbezogene kritische Evaluationen der Behandlungsergebnisse in Hinblick auf Morbidität und Mortalität; z den Konferenzen sind Protokolle zu erstellen, die Aufgaben über den Termin, den Ort, die Teilnehmenden und die Ergebnisse enthalten.
	Kooperationsvereinbarung gem. § 116b Absatz 4 Satz 10 SGB V i.V.m. § 10 ASV-Richtlinie te nicht abgeschlossen werden, weil in meinem für die ASV relevanten Einzugsbereich
	kein geeigneter Kooperationspartner vorhanden ist
	oder
	trotz ernsthaften Bemühens innerhalb eines Zeitraumes von mindestens zwei Monaten kein geeigneter, zur Kooperation bereiter Leistungserbringer gefunden werden konnte.
	Begründung:





Anlage 2 Sächliche und organisatorische Voraussetzungen

1. All	gemeine sächliche und organisatorische Anforderungen:
	Der Zugang und die Räumlichkeiten für Patientenbetreuung und –untersuchung sind behindertengerecht.
	Barrierefreiheit wird gem. § 4 Absatz 2 Satz 3 der ASV-Richtlinie angestrebt.
2. Erk	rankungsspezifische sächliche und organisatorische Anforderungen:
	weise: Für die unten aufgeführten sächlichen und organisatorischen Anforderungen sind eine nreibung der organisatorischen Maßnahmen und der Infrastruktur beizufügen.
	Es besteht eine Zusammenarbeit mit folgenden Gesundheitsfachdisziplinen und weiteren Einrichtungen:
	 ambulante Pflegedienste zur häuslichen Krankenpflege (möglichst mit besonderen Kenntnissen in der Pflege onkologischer Patientinnen und Patienten oder der Zusatzqualifikation onkologische Pflege)
	Einrichtungen der ambulanten und stationären Palliativversorgung
	Ergotherapie
	• Logopädie
	Physiotherapie
	 soziale Dienste wie z.B. Sozialdienst oder vergleichbare Einrichtungen mit sozialen Beratungsangeboten
	Hierzu bedarf es keiner vertraglichen Vereinbarung.
	Es besteht eine 24-Stunden-Notfallversorgung mindestens in Form einer Rufbereitschaft von einer bzw. einem der folgenden Ärztinnen bzw. Ärzte
	 Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie Neurologie Neurochirurgie
	Die 24-Stunden-Notfallversorgung umfasst auch Notfall-Labor und im Notfall erforderliche bildgebende Diagnostik. Diese vorzuhaltenden Bereiche sind in 30-minütiger Entfernung vom Tätigkeitsort der Teamleitung erreichbar.
	Die mit der Betreuung beauftragten Pflegefachkräfte besitzen mehrheitlich eine staatlich anerkannte Zusatzqualifikation zur onkologischen Pflege. Sofern die Regelungen einzelner Bundesländer diese Qualifikation nicht vorsehen, ist entsprechende Erfahrung vorzuweisen.



Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

	Zur Gewährleistung des Behandlungsauftrages wird jede Patientin und jeder Patient mit einer onkologischen Erkrankung (bei Diagnosestellung vor Einleitung der Primär- oder Rezidivtherapie) in einer interdisziplinären Tumorkonferenz durch ein Mitglied des Kernteams vorgestellt, in die alle an der Behandlung beteiligten Fachdisziplinen, mindestens die Fachdisziplinen des Kernteams, eingebunden sind. Ausnahmen hiervon sind in einer SOP (standard operating procedures) festgelegt. Die Teilnehmer und die Ergebnisse der interdisziplinären Tumorkonferenz werden dokumentiert.
	Der Patientin und dem Patienten wird das Ergebnis der Tumorkonferenz mit allen wesentlichen Aspekten zu Risiken, Nebenwirkungen und zu erwartenden Folgen dargelegt.
	Die Diagnostik und Behandlungseinleitung erfolgen zeitnah.
	Es steht eine ausreichende Anzahl von Behandlungsplätzen auch für medikamentöse und transfusionsmedizinische Behandlungen ggf. auch für eine Behandlung am Wochenende und an Feiertagen zur Verfügung.
	Für immundefiziente Patientinnen und Patienten stehen geeignete Behandlungsmöglichkeiten und Räumlichkeiten zur Verfügung.
	Es erfolgt eine qualitätsgesicherte Zubereitung der zur intravenösen Tumortherapie benötigten Wirkstoffe.
	Es wird eine ggf. tägliche Zubereitung und Entsorgung der tumorspezifischen intravenösen Therapeutika einschließlich der notwendigen Sicherungsmechanismen zum Ausschluss von Verwechslungen von Zytostatikalösungen oder Blutprodukten vorgehalten.
	Es steht eine Mikrobiologie und ein hämatologisches Labor mit der Möglichkeit zur zytologischen Blut- und Knochenmarksuntersuchung mit zytochemischen Spezialfärbungen zur Verfügung.
	Es werden Notfallpläne (SOP) und für Reanimation und sonstige Notfälle benötigte Geräte und Medikamente für typische Notfälle bei der Behandlung von onkologischen Patientinnen und Patienten bereitgehalten.
	Es besteht die Möglichkeit einer intensivmedizinischen Behandlung.
	Es sind stationäre Notfalloperationen möglich.
	Den Patientinnen und Patienten wird industrieunabhängiges, kostenlos erhältliches Informationsmaterial (z.B. "Blaue Reihe" der Deutschen Krebshilfe, Material der Krebs-Selbsthilfeorganisationen) über ihre Erkrankung und Behandlungsalternativen zur Verfügung gestellt.
	Es erfolgt eine Registrierung der Patientinnen und Patienten in Krebsregistern entsprechend den Regelungen des jeweiligen Bundeslandes.
3. Dok	umentation
	Die Dokumentation wird so vorgenommen, dass eine ergebnisorientierte und qualitative Beurteilung der Behandlung möglich ist. Die Diagnosestellung und leitende Therapieentscheidungen werden im Rahmen der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung durch die Mitglieder des interdisziplinären Teams persönlich getroffen (es gilt der Facharztstatus); diese werden jeweils entsprechend dokumentiert.
	Die Dokumentation stellt die Zuordnung der Leistung zum ASV-Berechtigten und zum jeweiligen interdisziplinären Team eindeutig sicher. Dies gilt auch für die Leistungen der hinzuzuziehenden Fachärztinnen und Fachärzte.



	Es liegt eine Befund- und Behandlungsdokumentation vor, die unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zeitnah den Zugriff aller an der Behandlung beteiligten Fachärztinnen und Fachärzte des Kernteams ermöglicht.							
	Die Befunde (eins Diagnosesicherhe einschließlich des	eit, TNM-Status)	, die Bel	handl	ungsmaſ	3nahmen		ennzeichens zur lie veranlassten Leistunge
4. Tätig	keitsort der Teamlei	tung						
(Angal	pe der Adresse des	Tätigkeitsortes	der Tea	mleitu	ung)			
Die Mi	tglieder des Kernte	ams bieten die I	_eistung	en zu	folgend	en Zeiten	(minde:	stens an einem Tag in
der Wo	oche) am oben ang	egebenen Ort (z	z.B. gem	neinsa	ame Spre	echstunde	e) an:	-
1. Kerr	nteammitglied Nam	e:						
☐Mo	von	Uhr bis	Uhr	und	von	Uhr I	his	Uhr
□Di		Uhr bis		und		Uhr		
ШМi		Uhr bis		und		 Uhr l		
□Do	von	Uhr bis	Uhr	und	von	Uhr b	ois	Uhr
Fr		Uhr bis		und	von	Uhr b	ois	Uhr
Sa	von	Uhr bis	Uhr	und	von	Uhr b	ois	Uhr
2. Kerr	nteammitglied Nam	e:						
Mo	von	Uhr bis	Uhr	und	von	Uhr	bis	Uhr
□Di	von	Uhr bis	Uhr	und	von	Uhr	bis	Uhr
Mi	von	Uhr bis	Uhr	und	von	Uhr l	ois	Uhr
□Do		Uhr bis		und	von	Uhr b	ois	Uhr
∐Fr		Uhr bis		und		Uhr b		
Sa	von	Uhr bis	Uhr	und	von	Uhr b	ois	Uhr
3. Kerr	nteammitglied Nam	e:						
Mo	von	Uhr bis	Uhr	und	von	Uhr I	bis	Uhr
∏Di	von		 Uhr	und		Uhr		Uhr
ШМi	von	Uhr bis	Uhr	und	von	Uhr l	ois	Uhr
□Do	von	Uhr bis	Uhr	und	von	Uhr b	ois	Uhr
Fr	von	Uhr bis	Uhr	und	von	Uhr b	ois	Uhr
Sa	von	Uhr bis	Uhr	und	von	Uhr b	ois	Uhr
4. Kerr	nteammitglied Nam	e:						
ПМо	von	Uhr bis	Uhr	und	von	Uhr I	bis	Uhr
□Di		Uhr bis		und		Uhr		Uhr
ШМі	von			und	von		ois	
□Do		Uhr bis		und	von		ois	
Fr	von	Uhr bis	Uhr	und	von	Uhr b	ois	Uhr
□Sa	von	Uhr bis	Uhr	und	von	Uhr b	ois	Uhr

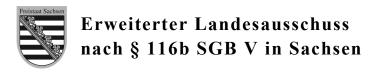


5. Kernteam	ımitglied Nam	e:							
	<u> </u>								
ШМо	von	Uhr bis	Uhr	und	von	Uhr	bis	Uhr	
□Di	von	Uhr bis	Uhr	und	von	Uhr	bis	Uhr	
Mi	von	Uhr bis	Uhr	und	von	Uhr	bis	Uhr	
□Do	von	Uhr bis	Uhr	und	von	Uhr	bis	Uhr	
Fr	von	Uhr bis	Uhr	und	von	Uhr	bis	Uhr	
Sa	von	Uhr bis	Uhr	und	von	Uhr	bis	Uhr	
0.17	20 all a 1 M ann								
o. Kernteam	ımitglied Nam	e:							
Mo	von	Uhr bis	Uhr	und	von	Uhr	bis	Uhr	
□Di	von	Uhr bis	 Uhr	und	von		bis	 Uhr	
 Mi	von	Uhr bis	Uhr	und	von		bis	Uhr	
ΠDo	von	Uhr bis	Uhr	und	von		bis	 Uhr	
∏Fr	von	Uhr bis	Uhr	und	von		bis	Uhr	
						Uhr			

Dies gilt nicht für an immobile Apparate gebundene Leistungen sowie die Aufbereitung und Untersuchung von bei Patienten entnommenem Untersuchungsmaterial.

Folgende Leistungen werden nicht am Ort der Teamleitung erbracht:

Name des Leistungserbringers	Adresse des Leistungsortes	Leistung



5. Organisatorische Anforderungen:

Durch regelmäßig zu aktualisierende Nachweise wird sichergestellt, dass folgende Qualitätssicherungsmaßnahmen innerhalb der beteiligten Disziplinen und zwischen den Leistungserbringern erfolgen:

ertragsärzte, medizinische Versorgungszentren, Einrichtungen nach § 311 Abs. 2 SGB V sowie assene Krankenhäuser verpflichten sich,
a) sich an einrichtungsübergreifenden Maßnahmen der Qualitätssicherung zu beteiligen, die insbesondere zum Ziel haben, die Ergebnisqualität zu verbessern
und
b) einrichtungsintern ein Qualitätsmanagement einzuführen und weiterzuentwickeln, wozu für Krankenhäuser auch die Verpflichtung zur Durchführung eines patientenorientierten Beschwerdemanagements gehört.



Anlage 3 Erklärung zum Umgang mit personenbezogenen Daten

Nam	e:						
	Ich erkläre, dass ich mit der Einsichtnahme in sämtliche Inhalte meiner bei der KV Sachsen geführten Arztregistereintragung sowie zugehöriger Akten durch die Geschäftsstelle des erweiterten Landesausschusses Sachsen zur Bearbeitung von ASV-Anzeigen einverstanden bin. Ich erkläre, dass ich mit der elektronischen Verarbeitung meiner mich betreffenden personenbezogenen Daten zum Zwecke der Anzeigebearbeitung aller Anzeigen und Überwachung des Fortbestehens der Anforderungen im Rahmen der ASV bei der Geschäftsstelle des erweiterten Landesausschusses Sachsen für den Zeitraum der Anzeigenprüfung und meiner tatsächlichen Teilnahme an der ASV einverstanden bin. Ohne meine ausdrückliche Zustimmung dürfen keine Daten an Dritte weitergegeben werden. Die Löschung meiner Daten erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen.						
Hinw	reis						
	e kein Einverständnis über die elektronische Verarbeitung der personenbezogenen Daten vorliegen, mit jeder weiteren Anzeige alle Urkunden und sonstige Nachweise erneut vorzulegen.						
Rech	ite						
betre	esteht jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über die Verarbeitung der meine Person ffenden personenbezogenen Daten sowie das Recht zur Berichtigung, zur Löschung, auf chränkung der Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit.						
erteil Wide	Es kann jederzeit ohne Angaben von Gründen vom Widerspruchsrecht Gebrauch gemacht werden und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abgeändert oder gänzlich widerrufen werden. Der Widerruf kann postalisch, per E-Mail oder per Fax an die Geschäftsstelle des erweiterten Landesausschusses Sachsen übermittelt werden.						
Es be	esteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz:						
	Sächsischer Datenschutzbeauftragter Postfach 12 00 16 01001 Dresden						
Ort, I	Stempel/Unterschrift Datum						



Anlage 4 Nachweis von Mindestmengen

4.a) Erforderliche Mindestmengen gemäß dieser Konkretisierung

Das Kernteam muss mindestens 50 Patienten der unter "1. Konkretisierung der Erkrankung" genannten Indikationsgruppen mit gesicherter Diagnose behandeln.

Für die Berechnung der Mindestmenge ist die Summe aller Patienten in den jeweils zurückliegenden vier Quartalen vor Anzeigenstellung maßgeblich, die zu der in dieser Konkretisierung näher bezeichneten Erkrankung zuzurechnen sind und von den Mitgliedern des Kernteams im Rahmen der ambulanten oder stationären Versorgung, der besonderen Versorgung nach § 140a SGB V oder einer sonstigen, auch privat finanzierten Versorgungsform behandelt wurden.

Das Kernteam muss darüber hinaus zur Durchführung der tumorspezifischen Leistungen als zusätzliche Zugangsvoraussetzung eines der folgenden Kriterien erfüllen:

Mindestens eine Fachärztin bzw. ein Facharzt für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie muss die Betreuung von durchschnittlich 120 Patienten mit soliden oder hämatologischen Neoplasien pro Quartal und Ärztin bzw. Arzt (in den jeweils zurückliegenden vier Quartalen vor Anzeigenstellung), darunter 70 Patienten, die mit medikamentöser Tumortherapie behandelt werden, davon 30 mit intravenöser oder intrakavitärer oder intraläsionaler Behandlung nachweisen.

oder

Mindestens eine Fachärztin bzw. ein Facharzt einer anderen Arztgruppe des Kernteams muss die Betreuung von durchschnittlich 80 Patienten mit soliden Neoplasien pro Quartal und Ärztin bzw. Arzt (in den jeweils zurückliegenden vier Quartalen vor Anzeigenstellung), darunter 60 Patienten, die mit antineoplastischer Therapie behandelt werden, davon 20 mit intravenöser oder intrakavitärer antineoplastischer oder intraläsionaler Behandlung nachweisen.

Für die Berechnung der arztbezogenen Mindestmengen (120/70/30 bzw. 80/60/20) ist die Summe aller im Rahmen der ambulanten oder stationären Versorgung, der besonderen Versorgung nach § 140a SGB V oder einer sonstigen, auch privat finanzierten Versorgungsform behandelten Patienten in den jeweils zurückliegenden vier Quartalen vor Anzeigenstellung heranzuziehen.

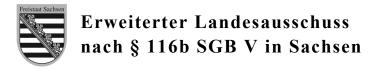
Die Mindestmengen sind über den gesamten Zeitraum der ASV-Berechtigung zu erfüllen.

In den zurückliegenden vier Quartalen vor Anzeigenstellung beim erweiterten Landesausschuss müssen mindestens 50 Prozent der oben genannten Anzahlen von Patienten behandelt worden sein. Die Mindestbehandlungszahlen können im ersten Jahr der ASV-Berechtigung höchstens um 50 Prozent unterschritten werden.



4.b) Bestätigung der erforderlichen Mindestmengen in den jeweils zurückliegenden vier Quartalen vor Anzeigenstellung

Der Teamleiter bestätigt die Erfüllung o. g. Min	ndestmenge des Kernteams.
Unterschrift Teamleiter	
Das KernteammitgliedName, Vorname arztbezogenen Mindestmenge.	bestätigt die Erfüllung o. g.
 Unterschrift Kernteammitglied	



Anlage 5 Erklärungen zur Teilnahme an der ASV

- Die Diagnosestellung und leitende Therapieentscheidungen werden durch die Mitglieder des interdisziplinären Teams unter Berücksichtigung des Facharztstatus persönlich getroffen.
- Ich bestätige, dass mir der Inhalt und die Bestimmungen der ASV-Richtlinie inklusive der Konkretisierung onkologischer Erkrankungen: Tumorgruppe 7: Tumoren des Gehirns und der peripheren Nerven bekannt sind.
- Mir ist bekannt, dass mein ASV-Team sicherzustellen hat, dass die im konkreten Einzelfall jeweils erforderlichen ASV-Leistungen für die Versorgung der Patientinnen und Patienten innerhalb meines ASV-Teams zur Verfügung stehen.
- Mir ist bekannt, dass Anzeigepflicht gegenüber dem erweiterten Landesausschuss besteht,
 - -bei Beendigung der vertragsärztlichen Tätigkeit bzw. der krankenhausrechtlichen Zulassung nach § 108 SGB V bzw. die Beendigung der Berechtigung, für die Erkrankung stationäre Leistungen zu erbringen.
 - -bei Änderungen der Zusammensetzung des interdisziplinären Teams innerhalb von sieben Werktagen.
 - -bei Benennung eines neuen Mitgliedes spätestens drei Werktage nach Ablauf von sechs Monaten nach Ausscheiden des Mitgliedes, sofern das ausscheidende Mitglied zur Erfüllung der personellen Voraussetzungen erforderlich ist und die Sicherstellung der Versorgung durch eine Vertretung bis zur Benennung eines neuen Mitgliedes zu erfolgen hat.
- Bei der Sicherstellung der Versorgung durch einen Vertreter ist zu gewährleisten, dass das vertretende Mitglied die in der Richtlinie zur ASV normierten Anforderungen an die fachliche Qualifikation und an die organisatorische Einbindung erfüllt.
- Das vertretende Mitglied besitzt eine entsprechend gleichartige Qualifikation in Bezug auf den vertretenen Facharzt.
- Dauert die Vertretung länger als eine Woche, ist sie der Geschäftsstelle des erweiterten Landesausschusses unverzüglich zu melden.
- Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung werden ausschließlich unter Verantwortung eines zur Weiterbildung befugten Mitgliedes des interdisziplinären Teams zur Durchführung ärztlicher Tätigkeiten unter Berücksichtigung des Facharztstandards einbezogen. Die Diagnosestellung und leitende Therapieentscheidungen werden durch Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung nicht erbracht.
- Die Patienten erhalten bei Erstkontakt verständliche allgemeine Erläuterungen über die ambulante spezialfachärztliche Versorgung sowie eingehende Informationen über das interdisziplinäre Team und sein Leistungsspektrum.
- Nach Abschluss der Behandlung werden die Patienten schriftlich über die Ergebnisse der Behandlung und das weitere Vorgehen informiert.
- Mit Patienten- und Selbsthilfeorganisationen wird eine kontinuierliche Zusammenarbeit gewährleistet.
- Geeignete Patienten werden über nationale und internationale klinische Studien informiert; eine gewünschte Teilnahme wird unterstützt.

20



- Die Behandlung orientiert sich an medizinisch wissenschaftlich anerkannten und qualitativ hochwertigen Leitlinien, die auf der jeweils besten verfügbaren Evidenz basieren.
- Zum Behandlungsumfang in der ASV gehört auf Verlangen des Versicherten auch die Aktualisierung und, sofern die Patientin oder der Patient keinen an der hausärztlichen Versorgung teilnehmenden Vertragsarzt für die Koordination seiner diagnostischen du therapeutischen Maßnahmen beansprucht, die Erstellung von Medikationsplänen nach § 31a SGB V in Papierform. Jeder ASV-Berechtigte ist verpflichtet, bei der Verordnung eines Arzneimittels die Patientin oder den Patienten über den Anspruch auf Erstellung und Aktualisierung eines Medikationsplanes nach § 31a SGB V in der vertragsärztlichen Versorgung und in der ASV zu informieren. Für die Voraussetzungen des Anspruchs der Patientin oder des Patienten auf Erstellung, Aktualisierung, Erläuterung und Aushändigung des Medikationsplans, für Inhalt und Form des Medikationsplans sowie etwaige Informationspflichten der ASV-Berechtigten gegenüber der Hausärztin oder des Hausarztes der Patientin oder des Patienten gelten in der ASV die Vorgaben des § 29a des Bundesmantelvertrags-Ärzte in der am 01.01.2019 geltenden Fassung entsprechend.
- Zum Behandlungsumfang gehört auch die Verordnung von erkrankungsbezogenen digitalen Gesundheitsanwendungen.
- Sofern bei einem ASV-Berechtigten die technischen Voraussetzungen für die Erstellung oder Aktualisierung eines Medikationsplans noch nicht vorliegen, hat der ASV-Berechtigte die Patientin oder den Patienten über die Notwendigkeit der Erstellung oder Aktualisierung eines Medikamentenplans zu informieren. Die Information über die Notwendigkeit der Erstellung oder Aktualisierung des Medikationsplans soll auch an einen die Patientin oder den Patienten behandelnden Vertragsarzt (sofern vorhanden, den an der hausärztlichen Versorgung teilnehmenden Vertragsarzt), der die technischen Voraussetzungen erfüllt, erfolgen, vorausgesetzt die Patientin oder der Patient willigt in diese Informationsweitergabe ein und benennt dem ASV-Berechtigten den entsprechenden Vertragsarzt.
- In der ASV können die Beratung und Behandlung über Kommunikationsmedien/Telekommunikationswege durchgeführt sowie digitale (z. B. von der elektronischen Gesundheitskarte unterstützte) Anwendungen der Telematikinfrastruktur genutzt werden, sofern der ASV-Berechtigte die jeweils relevanten (technischen) Voraussetzungen erfüllt.
- Es erfolgt die Beachtung der in den Richtlinien des G-BA festgelegten einrichtungsübergreifenden Maßnahmen der Qualitätssicherung und der Anforderungen an ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement.
- Mir ist bekannt, dass ein Überweisungserfordernis durch die behandelnde Vertragsärztin oder den behandelnden Vertragsarzt besteht. Nach zwei Quartalen ist eine erneute Überweisung erforderlich und möglich, sofern die Voraussetzungen des besonderen Krankheitsverlaufs weiterhin gegeben sind. Für Patienten aus dem stationären Bereich des ASV-berechtigten Krankenhauses oder für Patienten von im jeweiligen Indikationsgebiet tätigen vertragsärztlichen ASV-Berechtigten in sein ASV-Team besteht kein Überweisungserfordernis. Zum Zeitpunkt der Überweisung an einen Leistungserbringer nach § 116b Absatz 2 SGB V muss eine gesicherte Diagnose vorliegen.
- Mir ist bekannt dass, der erweiterte Landesausschuss berechtigt ist, einen an der ASV
 teilnehmenden Leistungserbringer aus gegebenem Anlass sowie unabhängig davon nach Ablauf von
 mindestens fünf Jahren nach der erstmaligen Teilnahmeanzeige oder der letzten Überprüfung der
 Teilnahmeberechtigung aufzufordern, innerhalb einer Frist von zwei Monaten nachzuweisen, dass
 die Voraussetzungen für eine Teilnahme an der ASV weiterhin erfüllt werden.



Mit der Unterschrift wird erklärt, dass die Bedingungen zur Teilnahme an der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung nach Maßgabe der Richtlinien des G-BA in der jeweils gültigen Fassung anerkannt werden. Insbesondere werden die Einhaltung der o.g. Bedingungen bzw. die Erfüllung der o.g. Voraussetzungen versichert.

Mit der Unterschrift wird erklärt, dass alle Teammitglieder für die gesamte Dauer der ASV-Tätigkeit die Voraussetzungen der Qualitätssicherungsvereinbarungen nach § 135 Absatz 2 SGB V erfüllen.

Alle Teammitglieder haben die Anzeige zur Kenntnis genommen und werden die ASV regelungskonform umsetzen. Der Anzeigensteller wird bei Anzeigenstellung von allen Teammitgliedern bevollmächtigt, als alleiniger Adressat Bescheide, die das ASV-Team betreffen, zu empfangen und im Namen der Teammitglieder Widerspruch zu erheben.

Der erweiterte Landesausschuss darf erforderliche Informationen zur Abrechnungslegitimation an autorisierte Stellen bspw. die ASV-Servicestelle weitergeben.

Ort, Datum	
Unterschrift Anzeigensteller	
Unterschrift Teamleiter	



Die Unterzeichner bestätigen die Einhaltung der in der Anlage 5 des Anzeigenformulars (Erklärungen zur Teilnahme an der ASV) aufgeführten Regelungen.

Bestätigung der Kernteammitglieder:

Ort, Datum	Name in Blockbuchstaben	Unterschrift Mitglied Kernteam
Ort, Datum	Name in Blockbuchstaben	Unterschrift Mitglied Kernteam
Ort, Datum	Name in Blockbuchstaben	Unterschrift Mitglied Kernteam
Ort, Datum	Name in Blockbuchstaben	Unterschrift Mitglied Kernteam
Ort, Datum	Name in Blockbuchstaben	Unterschrift Mitglied Kernteam
Ort, Datum	Name in Blockbuchstaben	Unterschrift Mitglied Kernteam
Ort, Datum	Name in Blockbuchstaben	Unterschrift Mitglied Kernteam
Ort, Datum	Name in Blockbuchstaben	Unterschrift Mitglied Kernteam
Ort, Datum	Name in Blockbuchstaben	Unterschrift Mitglied Kernteam
Ort, Datum	 Name in Blockbuchstaben	 Unterschrift Mitglied Kernteam



Die Unterzeichner bestätigen die Einhaltung der in der Anlage 5 des Anzeigenformulars (Erklärungen zur Teilnahme an der ASV) aufgeführten Regelungen.

Bestätigung der hinzuzuziehenden Fachärzte:

Name in Blockbuchstaben	Unterschrift hinzuzuziehender Facharzt
Name in Blockbuchstaben	Unterschrift hinzuzuziehender Facharzt
Name in Blockbuchstaben	Unterschrift hinzuzuziehender Facharzt
Name in Blockbuchstaben	Unterschrift hinzuzuziehender Facharzt
Name in Blockbuchstaben	Unterschrift hinzuzuziehender Facharzt
Name in Blockbuchstaben	Unterschrift hinzuzuziehender Facharzt
Name in Blockbuchstaben	Unterschrift hinzuzuziehender Facharzt
Name in Blockbuchstaben	Unterschrift hinzuzuziehender Facharzt
Name in Blockbuchstaben	Unterschrift hinzuzuziehender Facharzt
	Name in Blockbuchstaben Name in Blockbuchstaben



Ort, Datum

Name in Blockbuchstaben

Unterschrift hinzuzuziehender Facharzt



Anlage 6 Anforderungen gemäß den Qualitätssicherungsvereinbarungen

In der nachfolgenden Matrix sind die erforderlichen Qualitätssicherungsvereinbarungen je Arztgruppe für das interdisziplinäre Team mit entsprechenden Ankreuzfeldern hinterlegt.

Die Checklisten für die erforderlichen Nachweise befinden sich nachfolgend. Sie sind entsprechend den Matrizen pro Teammitglied beizufügen.

Qualitätssicherungs- vereinbarung	Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	Neurochirurgie	Neurologie	Strahlentherapie	Anästhesiologie	- Gefäßchirurgie	Innere Medizin und Angiologie	Innere Medizin und Kardiologie	Laboratoriumsmedizin	Nuklearmedizin	Radiologie	Radiologie mit Schwerpunkt Neuroradiologie
ambulantes Operieren						stand	OTEDE	zoger					
Spezial Labor													
Ultraschall-Vereinbarung, je nach Anwendungsbereich/GOP													
Vereinbarung zu Strahlendiagnostik und –therapie: Diagnostische Radiologie													
Vereinbarung zu Strahlendiagnostik und –therapie: Computertomographie													
Kernspintomographie-Vereinbarung													
Langzeit-EKG													
MR-Angiographie													
Schmerztherapie													
Vereinbarung zu Strahlendiagnostik und –therapie: Nuklearmedizin													
Vereinbarung zu Strahlendiagnostik und –therapie: Strahlentherapie													
Invasive Kardiologie													
Interventionelle Radiologie													



Allgemeine Informationen zum Nachweisverfahren im Rahmen der Prüfung der Qualitätssicherungsvereinbarungen

Die Qualitätssicherungsvereinbarungen stehen unter www.erweiterter-landesausschuss-sachsen.de zum Download bereit.

Um eine sachgerechte Prüfung der Erfüllung der Qualitätssicherungsvereinbarungen durchführen zu können, die für die Erlangung der ASV-Berechtigung essentiell ist, müssen die entsprechenden Nachweise arztbezogen erbracht werden. Zur Prüfung der spezifischen Anforderungen muss eine eindeutige Zuordnung vorgenommen werden, welche Ärzte im Team welche im Appendix verankerten Leistungen erbringen sollen. **Jedes Teammitglied** muss die vorgegebenen Voraussetzungen für die entsprechenden Leistungen, die durch dieses Teammitglied erbracht werden sollen, nachweisen.

Sofern Unterlagen/ Zeugnisse/ sonstige Belege und/ oder Nachweise gefordert sind, sind diese **tatsächlich beizubringen**. Ein bloßes Ankreuzen der Checklisten ist nicht ausreichend.

Bei der Forderung der Vorlage von ärztlichen Dokumentationen (bildlich/schriftlich) ist diesen eine Bestätigung über die inhaltliche und formale Korrektheit eines zur Weiterbildung befugten Arztes in dem entsprechenden Bereich bzw. eines Arztes aus der zuständigen Fachkommission der KV Sachsen hinzuzufügen. Die Weiterbildungsbefugnis ist ebenfalls entsprechend nachzuweisen.

Für den Nachweis zur Qualitätssicherungsvereinbarung Ultraschall kann die Bestätigung über die fachlich inhaltliche Korrektheit der ärztlichen Dokumentationen auch von einem Arzt vorgenommen werden, der mindestens die Zertifizierung nach DEGUM-Stufe II in dem jeweiligen Fachgebiet besitzt. Die Zertifizierung ist entsprechend nachzuweisen.

Sofern die Behandlung der dokumentierten Patienten unter Anleitung eines zur Weiterbildung befugten Arztes gefordert war, ist dies ebenfalls durch eine Bestätigung über die inhaltliche und formale Korrektheit eines zur Weiterbildung befugten Arztes in dem entsprechenden Bereich bzw. eines Arztes aus der zuständigen Fachkommission der KV Sachsen nachzuweisen. Die Weiterbildungsbefugnis ist ebenfalls entsprechend nachzuweisen.

Für den Nachweis zur Qualitätssicherungsvereinbarung Ultraschall kann die Bestätigung der Ausführung der Behandlung unter Anleitung auch von einem Arzt vorgenommen werden, der mindestens die Zertifizierung nach DEGUM-Stufe II in dem jeweiligen Fachgebiet innehat. Die Zertifizierung ist entsprechend nachzuweisen.

Sofern zur Bestätigung der fachlichen Befähigung der Nachweis über ein erfolgreich absolviertes Kolloquium gefordert ist, erkennt der erweiterte Landesausschuss Sachsen insbesondere entsprechende Bestätigungen eines für den entsprechenden Qualitätssicherungsbereich, Organbereich oder Anwendungsbereich zur Weiterbildung befugten Arztes bzw. Bestätigungen von Ärzten der zuständigen Fachkommissionen der KV Sachsen an. Die Weiterbildungsbefugnis des entsprechenden Arztes ist nachzuweisen. Für den Nachweis zur Qualitätssicherungsvereinbarung Ultraschall erkennt der erweiterte Landesausschuss Sachsen auch die Bestätigung eines Arztes an, der mindestens die Zertifizierung nach DEGUM-Stufe II in dem jeweiligen Fachgebiet besitzt. Die Zertifizierung ist entsprechend nachzuweisen.

Bei Beifügen der Erklärung zur Einsichtnahme in das Arztregister der KV Sachsen und in die Akten der Geschäftsstelle des eLA (Anlage 3) werden die dort hinterlegten Eintragungen bzw. vorliegenden Unterlagen hinsichtlich fachlicher Befähigung und/oder apparativer Ausstattung den eingereichten Anzeigenunterlagen zur Prüfung zugezogen, sofern diese für die angezeigte Indikation relevant sind.



6.0 Hinweise zu fachgruppenspezifischen Voraussetzungen des Appendix i. V. m. § 135 Absatz 2 SGB V

Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie

Die GOP 13545 (Zusatzpauschale Kardiologie) ist nur durch den Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie im Team erbringbar. Um die GOP 13545 erbringen zu können, muss der Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie gemäß EBM zusätzlich die Voraussetzungen folgender Anwendungsbereiche und –klassen der Ultraschallvereinbarung (siehe Anlage 6.3) **und** die Qualitätssicherungsvereinbarung zum Langzeit-EKG (siehe Anlage 6.7) erfüllen.

	Voraussetzungen Ultraschall der GOP 13545						
mind. 1 muss erfüllt	AB 21.1	AK 21.7					
sein	AB 21.2	AK 21.8					
	AB 21.1	AK 21.1					
mind. 1	AB 21.1	AK 21.3					
muss erfüllt sein	AB 21.2	AK 21.5					
	AB 21.2	AK 21.6					
mind. 1	AB 4.1	AK 4.1					
muss erfüllt sein	AB 4.2	AK 4.3					

Facharzt für Innere Medizin und Angiologie

Die GOPen 13300 (Zusatzpauschale Angiologie) und 13301 (Laufband-Ergometrie im Zusammenhang mit der GOP 13300) sind nur durch den Facharzt für Innere Medizin und Angiologie im Team erbringbar. Um die GOPen 13300 und 13301 erbringen zu können, muss der Facharzt für Innere Medizin und Angiologie gemäß EBM zusätzlich die Voraussetzungen folgender Anwendungsbereiche und -klassen der Ultraschallvereinbarung (siehe Anlage 6.3) erfüllen:

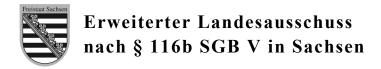
Voraussetzui	ngen Ultraschall der GOP 13300
Mindestanfo	rderungen, die erfüllt sein müssen
AB 11.1	AK 11.1
AB 20.1	AK 20.1
AB 20.2	AK 20.2
Möglichkeit zur	Farbcodierung (GOP 33075)

	olgenden ABs und AKs ne Kombination erfüllt
	sein
AB 20.6	AK 20.6
AB 20.7	AK 20.7
AB 20.8	AK 20.8
AB 20.10	AK 20.9



Facharzt für Innere Medizin

Ersetzend für die GOP 13391 und GOP 13392 oder die GOP 13491 und 13492 können Fachärztinnen und Fachärzte für Innere Medizin, denen eine entsprechende Zulassung und Genehmigung für die Erbringung gastroenterologischer oder onkologischer Leistungen seitens der Kassenärztlichen Vereinigung erteilt wurde, die Leistungen nach den Gebührenordnungspositionen 13211 und 13212 erbringen.



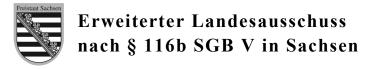
6.1 Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zum ambulanten Operieren

Checkliste: Qualitätssicherungsvereinbarung ambulantes Operieren

→ Allgemeine Voraussetzungen nach §§ 4 und 5

Die Nachweisführung zur Erfüllung der Qualitätssicherungsvereinbarung zum ambulanten Operieren ist in <u>allgemeine Voraussetzungen nach §§ 4 und 5</u> und <u>spezifische Voraussetzungen</u> nach § 6 gegliedert. Die Bestätigung erfolgt standortbezogen, d. h. pro Krankenhaus, pro MVZ, pro Arztpraxis etc. für alle dort tätigen Teammitglieder einmalig bei Anzeigenstellung. Für im späteren Verlauf neu zum ASV-Team hinzutretende Standorte, sind separate Bestätigungen einzureichen.

Standort:
Anforderungen an die organisatorischen und hygienischen Voraussetzungen
Die Erfüllung folgender organisatorischer Voraussetzungen wird bestätigt:
ständige Erreichbarkeit der Einrichtung/des Operateurs/behandelnden Arztes
Dokumentation der ausführlichen und umfassenden Information des Patienten über den Eingriff und ggf. notwendige Anästhesie
geregelter Informations- und Dokumentationsfluss zwischen beteiligten Ärzten
sind der vorbehandelnde Arzt und der Operateur bzw. behandelnde Arzt nicht identisch, muss eine Kooperation für die Weiterbehandlung gewährleistet sein
geregelte Abfallentsorgung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen
Folgende Voraussetzungen müssen in der Einrichtung, welche Eingriffe gem. § 115b SGB V durchführt, vorhanden sein:
Organisationsplan für Notfälle/Notfallplan
regelmäßige Teilnahme des Personals an Fortbildungen im Notfall-Management
Durchführung geeigneter Reanimationsmaßnahmen
Notfallversorgung
Ist bei Eingriffen gem. § 115b SGB V ärztliche Assistenz gefordert, ist sicherzustellen, dass der Assistent über die erforderliche Erfahrung und den medizinischen Kenntnisstand verfügt. Ist keine ärztliche Assistenz gefordert, muss mindestens ein qualifizierter Mitarbeiter mit abgeschlossener Ausbildung in einem nichtärztlichen Heilberuf oder im Beruf als med. Fachangestellte anwesend sein. Weiterhin muss eine Hilfskraft (mindestens in Bereitschaft), sowie, falls notwendig, auch für Anästhesien ein Mitarbeiter mit entsprechenden Kenntnissen anwesend sein.



Die Erfüllung folgender hygienischer Voraussetzungen wird bestätigt:	
	Anwendung fachgerechter Reinigungs-, Desinfektions- und Sterilisationsverfahren
	sachgerechte Aufbereitung der Medizinprodukte
	Dokumentationen über Infektionen nach Infektionsschutzgesetz
	Hygieneplan nach Infektionsschutzgesetz



6.1.1 Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zum ambulanten Operieren

Checkliste: Qualitätssicherungsvereinbarung ambulantes Operieren

→ Spezifische Voraussetzungen nach § 6

Kleinere invasive Eingriffe:

GOP 02320 (Magenverweilsonde)

GOP 02321 (Legen eines suprapubischen Harnblasenkatheters)

GOP 34291 (Herzkatheteruntersuchung mit Koronarangiographie)

GOP 34292 (Zuschlag Intervention (PTCA, Stent))

GOP 34298 (Zuschlag für die Messung der myokardialen fraktionellen Flussreserve)

GOP 34504 (CT-gesteuerte-schmerztherapeutische Intervention(en))

GOP 34505 (CT-gesteuerte Intervention(en))

Sta	andort:
	Die Erfüllung folgender räumlicher und apparativ-technischer Voraussetzungen wird bestätigt:

A. Räumliche Ausstattung	
Eingriffsraum	х
Personalumkleidebereich mit Waschbecken u. Vorrichtung zur Durchführung der Händedesinfektion	getrennt vom Eingriffsraum
Flächen für die Lagerung, Entsorgung und Aufbereitung von Geräten bzw. Verbrauchsmaterial	х
Ruheraum für Patienten	ggf.
Umkleidebereich f. Patienten	ggf.
B. Apparativ-technische Voraussetzungen	
I. Eingriffsraum	х
Raumoberflächen (z.B. Wandbelag), Oberflächen v. betrieblichen Einbauten (z.B. Türen, Regalsystem, Lampen) und Geräteoberflächen müssen problemlos feucht gereinigt und desinfiziert werden können, ggf. flüssigkeitsdichter Fußbodenbelag	х
II. Wascheinrichtung	х
Zweckentsprechende Armaturen und Sanitärkeramik zur chirurgischen Händedesinfektion	х
III. Instrumentarium u. Geräte abhängig von Art und Schwere des Eingriffs u. Gesundheitszustand des Patienten	
Instrumentarium zur Reanimation und Geräte zur manuellen Beatmung, Sauerstoffversorgung und Absaugung	х
Geräte zur Infusions- und Schockbehandlung	х
Fachspezifisches, operatives Instrumentarium mit ausreichenden Reserveinstrumenten	х



Anästhesie- bzw. Narkosegerät mit Spezialinstrumentarium (kann auch vom Anästhesisten gestellt werden.)	х
IV. Arzneimittel, Operationstextilien, Verband- und Verbrauchsmaterial	
abhängig von Art und Schwere des Eingriffs u. Gesundheitszustand des Patienten	
Notfallmedikamente zu sofortigem Zugriff und Anwendung	x
Operationstextilien bzw. entsprechendes Einmal-Material, in Art und Menge so bemessen, dass ggf. ein Wechsel auch während des Eingriffs erfolgen kann	х
Infusionslösungen, Verbands- und Nahtmaterial, sonstiges Verbrauchsmaterial	х

6.1.2 Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zum ambulanten Operieren

Checkliste: Qualitätssicherungsvereinbarung ambulantes Operieren

→ Spezifische Voraussetzungen nach § 6

Invasive Untersuchungen, vergleichbare Maßnahmen und Behandlungen:

GOP 34283 (Serienangiographie) GOP 34284 (Zuschlag Selektive Darstellung hirnversorgender Gefäße) GOP 34285 (Zuschlag Selektive Darstellung anderer Gefäße

GOP 34286 (Zuschlag Intervention)

GOP 34287 (Zuschlag Verwendung eines C-Bogens)

GOP 34294 (Phlebographie)

GOP 34295 (Zuschlag Computergestützte Analyse)

GOP 34296 (Phlebographie des Brust- und/oder Bauchraumes)

Sta	andort:
	Die Erfüllung folgender räumlicher und apparativ-technischer Voraussetzungen wird bestätigt:

Anforderungen	
A. Räumliche Ausstattung	
Untersuchungs-/Behandlungsraum	х
B. Apparativ-technische Voraussetzungen	
I. Untersuchungs-/Behandlungsraum	х
Raumoberflächen (z.B. Wandbelag), Oberflächen v. betrieblichen Einbauten (z.B. Türen, Regalsystem, Lampen) und Geräteoberflächen müssen problemlos feucht gereinigt und desinfiziert werden können, ggf. flüssigkeitsdichter Fußbodenbelag	х
II. Wascheinrichtung	х
Zweckentsprechende Armaturen und Sanitärkeramik zur hygienischen Händedesinfektion	х
III. Instrumentarium u. Geräte abhängig von Art und Schwere des Eingriffs u. Gesundheitszustand des Patienten	
Instrumentarium zur Reanimation und Geräte zur manuellen Beatmung, Sauerstoffversorgung und Absaugung	ggf.
Geräte zur Infusions- und Schockbehandlung	х
IV. Arzneimittel abhängig von Art und Schwere des Eingriffs u. Gesundheitszustand des Patienten	
Notfallmedikamente zu sofortigem Zugriff und Anwendung	х



6.2 Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Absatz 2 SGB V zur Erbringung von speziellen Untersuchungen der Laboratoriumsmedizin (Qualitätssicherungsvereinbarung Spezial-Labor)

Chec	kliste: Spezial-Labor (Kapitel 32.3 des EBM)
Name	e, Vorname des Leistungserbringers:
1. An	forderungen an die fachliche Befähigung*
	Vorlage der Facharzturkunde Laboratoriumsmedizin der Ärztekammer als Nachweis der fachlichen Befähigung für alle Laboratoriumsuntersuchungen des Kapitels 32.3 EBM
2. An	forderungen an die apparative Ausstattung
	In der Praxis ist ein vorschriftsmäßiger und den Laborhygienevorschriften entsprechender Arbeitsplatz / Labor vorhanden, wo die beantragten Laborleistungen des Kapitels 32.3 ordnungsgemäß ausgeführt werden können.
3. org	anisatorische/laufende Anforderungen
	Die Anforderungen des Medizinproduktegesetzes (MPG), der Medizinproduktebetreiberverordnung (MPBetreibV) sowie die zugehörigen einschlägigen Bestimmungen werden eingehalten.
	Insbesondere folgende Anforderungen der Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen werden eingehalten:
	-Vorhalten eines einrichtungsinternen Qualitätsmanagementsystems
	-die angebotenen Verfahren und Analysen unterliegen einer kontinuierlichen internen Qualitätssicherung
	-die angebotenen Leistungen werden von dafür nachweislich qualifizierten Personen durchgeführt
	-der Arzt erklärt sich zur regelmäßigen Teilnahme an Ringversuchen bezüglich der Leistungen für die eine Ringversuchspflicht besteht, bereit
	Der Arzt erklärt sich zur Teilnahme an der Nachweisführung zur internen Qualitätssicherung, vgl. § 5 Abs. 1 QSV Spezial-Labor, innerhalb der ersten 12 Monate nach Beginn der Teilnahme an der ASV bereit.
	Der Arzt erklärt sich zur Teilnahme an den stichprobenhaften Überprüfungen der Anforderungen der Richtlinie der Bundesärztekammer an die interne und externe Qualitätssicherung, vgl. § 5 Abs.3 QSV Spezial-Labor, bereit.

^{*} Wir bitten Sie, das Original oder eine beglaubigte Kopie der Facharztanerkennung sowie ggf. der Schwerpunktbezeichnung und/ oder Zusatzbezeichnung beizufügen; soweit bereits eine Eintragung im Arztregister der KV Sachsen besteht, kann alternativ die Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in das Arztregister abgegeben werden (siehe Anlage 3).



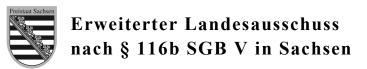
6.3 Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur Ultraschalldiagnostik (Ultraschallvereinbarung)

Checkliste: Ultraschall-Vereinbarung Besonderheit: Zum Nachweis der Erfüllung der Qualitätssicherungsvereinbarung Ultraschall ist sowohl die Checkliste als auch die entsprechende Anlage pro Teammitglied, welches Ultraschallleistungen im Rahmen der ASV erbringen soll, beizufügen. Name, Vorname des Leistungserbringers: Anforderungen an die fachliche Befähigung* Alt. 1: Erwerb der fachlichen Befähigung nach Weiterbildungsordnung (§ 4 der **Ultraschallvereinbarung**) Vorlage der Urkunde über die Berechtigung zum Führen der entsprechenden Facharztbezeichnung (Die geforderten Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten wurden betreffend die beantragten Anwendungsbereiche im Rahmen der Weiterbildung erworben und können durch entsprechende Zeugnisse belegt werden.) Vorlage eines Zeugnisses über die selbständige Durchführung der erforderlichen Mindestanzahl von Ultraschalluntersuchungen unter Anleitung eines zur Weiterbildung befugten Arztes in dem entsprechenden Gebiet nach § 8 Bst. b) der Ultraschallvereinbarung oder eines qualifizierten Arztes gem. § 8 der Ultraschallvereinbarung je beantragtem Anwendungsbereich (Anlage I Spalte 3 USV) oder Alt. 2: Erwerb der fachlichen Befähigung in einer ständigen Tätigkeit (§5 der Ultraschallvereinbarung) Vorlage eines Zeugnisses über eine mindestens 18-monatige ganztägige Tätigkeit oder entsprechende Teilzeit in einem Fachgebiet, dessen Kerngebiet den beantragten Anwendungsbereich bzw. das jeweilige Organ/die jeweilige Körperregion umfasst Vorlage eines Zeugnisses über die selbständige Durchführung der erforderlichen Mindestanzahl von Ultraschalluntersuchungen unter Anleitung eines zur Weiterbildung befugten Arztes in dem entsprechenden Gebiet nach § 8 Bst. b) der Ultraschallvereinbarung oder eines qualifizierten Arztes gem. § 8 der Ultraschallvereinbarung je beantragtem Anwendungsbereich (Anlage I Spalte 4 USV) Vorlage eines Nachweises, dass ein Kolloquium für die beantragten Anwendungsbereiche

Anzeigenformular ASV – Hirntumoren: Anlage 6 Anforderungen gemäß den Qualitätssicherungsvereinbarungen Version: 08/2023

erfolgreich absolviert wurde

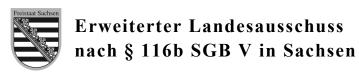
oder



Alt. 3: Erwerb der fachlichen Befähigung durch Ultraschallkurse (§§ 6 und 7 der Ultraschallvereinbarung)

	Vorlage der Zertifikate/Teilnahmebescheinigungen über die erfolgreiche Teilnahme an Ultraschallkursen nach § 6 Abs. 1 Buchst. b USV (Grund-, Aufbau-, und Abschlusskurs). Der Abschlusskurs sowie der Aufbaukurs können als zusammenhängender Kurs oder in einzelnen Modulen durchgeführt werden. Für die einzelnen Module oder für alle Module zusammen sind die entsprechenden Zertifikate vorzulegen. Der Aufbaukurs kann zudem durch eine mindestens 4-wöchige ständige Tätigkeit ersetzt werden, die unter Anleitung eines nach § 8 Buchst. b oder c qualifizierten Arztes durchgeführt wird.
	Vorlage eines Zeugnisses über die selbständige Durchführung der erforderlichen Mindestanzahl von Ultraschalluntersuchungen unter Anleitung eines zur Weiterbildung befugten Arztes in dem entsprechenden Gebiet nach § 8 Bst. b) der Ultraschallvereinbarung oder eines qualifizierten Arztes gem. § 8 der Ultraschallvereinbarung je beantragtem Anwendungsbereich (Anlage I Spalte 4 USV)
	Vorlage eines Nachweises, dass ein Kolloquium für die beantragten Anwendungsbereiche erfolgreich absolviert wurde
2. An	forderungen an die apparative Ausstattung
	Es wird versichert, dass die genutzten Geräte das gesamte indikationsbezogene ASV- Leistungsspektrum abdecken.
	Es wird versichert, dass das Ultraschallsystem bzw. die Ultraschallsysteme mit Schallköpfen die Mindestanforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9 i.V.m. Anlage III der Ultraschallvereinbarung erfüllen.
	Für den Fall, dass gemäß § 9 Abs. 4 der Ultraschall-Vereinbarung ein Schallkopf für endosonographische Untersuchungen zur Anwendung kommen soll, wird versichert, dass die Dokumentation des Herstellers oder Vertreibers Angaben für Endosonographieschallköpfe zur fachgerechten Aufbereitung mit bakterizider, viruzider und fungizider Wirkung enthält. Der Nachweis der Wirksamkeit der Methoden zur Aufbereitung ist seitens des Herstellers oder Vertreibers durch ein Gutachten belegt.
	Es wird versichert, dass die genutzten Geräte im Übrigen den Vorgaben der MPBetreibV und des MPG entsprechen und regelmäßig gewartet werden.
	ggf. Vorlage der Erklärung zur Apparategemeinschaft
3. Lai	ufende Anforderungen:
	der Arzt erklärt sich zur Teilnahme an den stichprobenhaften Überprüfungen der schriftlichen und bildlichen Dokumentationen zu abgerechneten Ultraschalluntersuchungen, vgl. § 11 USV, bereit

^{*} Wir bitten Sie, das Original oder eine beglaubigte Kopie der Facharztanerkennung sowie ggf. der Schwerpunktbezeichnung und/ oder Zusatzbezeichnung beizufügen; soweit bereits eine Eintragung im Arztregister der KV Sachsen besteht, kann alternativ die Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in das Arztregister abgegeben werden (siehe Anlage 3).



FA für Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie

Name, Vorname:			-	
Die nachfolgender	Leistungen können von	Fachärzten für Innere Medizin	und Endokrinologie und Diabetolog	ie laut Appendix i.V.m. der

Ultraschallvereinbarung erbracht werden. Die beizubringenden Belege entnehmen Sie bitte der Qualitätssicherungsvereinbarung Ultraschall.

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
		3. Kopf ur	nd Hals						
	33010	AB 3.1	Nasennebenhöhle n (A- und/oder B- Mode)	s. Anlage I Ultraschall-	s Anlage I ggf. Anlage II	AK 3.1	Nasennebenhöhlen, A-Mode	Schallkopf muss hinreichend klein sein ≥ 3MHz	
_				Vereinbarung	Ultraschall-Vereinbarung	AK 3.2	Nasennebenhöhlen, B-Mode	Linear-Array ≥ 5MHz	
	33011	AB 3.2	Gesichts- u. Halsweichteile (incl. Speicheldrüsen), B-Mode	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 3.3	Gesichts- u. Halsweichteile; B- Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥ 20mm Schallkopf, ≥ 5MHz	
	33012	AB 3.3	Schilddrüse, B- Mode	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 3.4	Schilddrüse; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥ 20mm Schallkopf, ≥ 5MHz	
		5. Thorax							
	33040	AB 5.1	Thorax ohne Herz transkutan, B- Mode	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 5.1	Thoraxorgane transkutan; B-Mode	Linear-Array bzw. Curved-Array und/ oder Sektor-Phased- Array, ≥5MHz (Linear), ≥3 MHz (weitere Schallköpfe)	



wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	АВ	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
		AB 5.2	Thorax ohne Herz transkavitär, B- Mode	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 5.2	Thoraxorgane transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transtracheale/transbr onchiale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	
	33090	-	-	-	-	AK 5.2	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transtracheale/transbr onchiale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	
	1	7. Abdome	en und Retroperitone	eum (einschließlich Nieren)					
		AB 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥ 20mm, ≥3 MHz	
	33042	AB 7.2	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär (Rektum)	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	



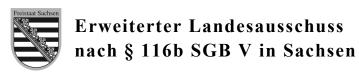
wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
		AB 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär (Magen, Darm)	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	
	33090	-	-	-	-	AK 7.3	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	
	33046	-	-	-	-	AK 7.1 AK 7.3	Zuschlag Abdomensonographie mit Kontrastmitteleinbringung	-	
	1	8. Uro-Ger	<u>nitalorgane</u>	Т	T	1	T., 0 , , ,	T.,	T
		AB 8.1	Uro-Genitalorgane, B-Mode,	Anlana IIII		AK 8.1	Uro-Genitalorgane (Penis+Skrotum) transkutan; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥ 20mm, ≥5 MHz	
	33043	AD 0.1	transkutan	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 8.2	Uro-Genitalorgane (sonstige Organe) transkutan; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥ 20mm, ≥3 MHz	
		AB 8.2	Uro-Genitalorgane, B-Mode, transkavitär;	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 8.3	Uro-Genitalorgane transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	
	33090	-	-	-	-	AK 8.3	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik ≥7,5 MHz	



wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
	ı	11. Venen	1	,	,		1	10 -	
	33076	AB 11.1	Venen der Extremitäten	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 11.1	Venen der Extremitäten; B- Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥ 20mm, ≥5MHz	
		20. Dopple	r-Gefäße						
	33060	AB 20.1	CW-Doppler, extrakranielle hirnversorgende Gefäße	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.1	CW-Doppler extrakran. hirnvers. Gefäße	CW-Sonde, ≥ 5MHz	
	33061	AB 20.2	CW-Doppler, extremitätenver-/ entsorgende Gefäße	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.2	CW-Doppler extremitätenver- / entsorgende Gefäße	CW-Sonde, ≥5MHz	
		AB 20.3	CW-Doppler, extremitätenentsor gende Gefäße	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.2	CW-Doppler extremitätenver- / entsorgende Gefäße	CW-Sonde, ≥5MHz	
	33070	AB 20.6	Duplex- extrakranielle Gefäße	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.6	Duplex-extrakranielle Gefäß, ggf. incl. Farbe	Linear-Array, B-Bild ≥5MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	
		AB 20.8	Duplex- extremitätenver- u. entsorgende Gefäße	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.8	Duplex- extremitätenver- / entsorgende Gefäße, ggf. incl. Farbe	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥20mm, B-Bild ≥5MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	
	33072	AB 20.9	Duplex- extremitätenentsor gende Gefäße	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.8	Duplex- extremitätenver- / entsorgende Gefäße, ggf. incl. Farbe	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥20mm, B-Bild ≥5MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	



wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	АВ	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
	33073	AB 20.10	Duplex- abdominelle u. retroperitoneale Gefäße + Mediastinum	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.9	Duplex- abdominelle u. retroperitoneale Gefäße ggf. incl. Farbe	Curved-Array mit Radius ≥20mm und/ oder Linear-Array, B- Bild ≥3MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	
	33075	-	-	-	-	AK 20.6 AK 20.8 AK 20.9	Zuschlag zu den GOP 33070 bis 33074 für die farbcodierte Untersuchung	Bestätigung zur Möglichkeit der farbcodierten Untersuchung	



FA für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie

Name, Vorname:	
Die nachfolgenden Leistungen können von Fachärzten für Innere Medizin und	Hämatologie und Onkologie laut Appendix i V m. der

Ultraschallvereinbarung erbracht werden. Die beizubringenden Belege entnehmen Sie bitte der Qualitätssicherungsvereinbarung Ultraschall.

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
		3. Kopf un	nd Hals						
	33010	AB 3.1	Nasennebenhöhle n (A- und/oder B- Mode)	s. Anlage I Ultraschall-	s Anlage I ggf. Anlage II	AK 3.1	Nasennebenhöhlen, A-Mode	Schallkopf muss hinreichend klein sein ≥ 3MHz	
				Vereinbarung	Ultraschall-Vereinbarung	AK 3.2	Nasennebenhöhlen, B-Mode	Linear-Array ≥ 5MHz	
	33011	AB 3.2	Gesichts- u. Halsweichteile (incl. Speicheldrüsen), B-Mode	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 3.3	Gesichts- u. Halsweichteile; B- Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥ 20mm Schallkopf, ≥ 5MHz	
	33012	AB 3.3	Schilddrüse, B- Mode	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 3.4	Schilddrüse; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥ 20mm Schallkopf, ≥ 5MHz	
		5. Thorax							
	33040	AB 5.1	Thorax ohne Herz transkutan, B- Mode	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 5.1	Thoraxorgane transkutan; B-Mode	Linear-Array bzw. Curved-Array und/ oder Sektor-Phased- Array, ≥5MHz (Linear), ≥3 MHz (weitere Schallköpfe)	



wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	АВ	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
		AB 5.2	Thorax ohne Herz transkavitär, B- Mode	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 5.2	Thoraxorgane transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transtracheale/transbr onchiale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	
	33090	-	-	-	-	AK 5.2	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transtracheale/transbr onchiale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	
		7. Abdome	en und Retroperitone	eum (einschließlich Nieren)		1	1		
		AB 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥ 20mm, ≥3 MHz	
	33042	AB 7.2	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär (Rektum)	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	



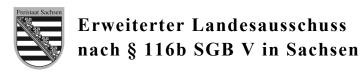
wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
		AB 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär (Magen, Darm)	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	
	33090	-	-	-	-	AK 7.3	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	
	33046	-	-	-	-	AK 7.1 AK 7.3	Zuschlag Abdomensonographie mit Kontrastmitteleinbringung	-	
	1	8. Uro-Ger	<u>nitalorgane</u>	Т	T	1	T., 0 , , ,	T.,	T
		AB 8.1	Uro-Genitalorgane, B-Mode,	Anlana IIII		AK 8.1	Uro-Genitalorgane (Penis+Skrotum) transkutan; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥ 20mm, ≥5 MHz	
	33043	AD 0.1	transkutan	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 8.2	Uro-Genitalorgane (sonstige Organe) transkutan; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥ 20mm, ≥3 MHz	
		AB 8.2	Uro-Genitalorgane, B-Mode, transkavitär;	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 8.3	Uro-Genitalorgane transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	
	33090	-	-	-	-	AK 8.3	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik ≥7,5 MHz	



wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	АВ	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
	'	11. Venen		,	,				
	33076	AB 11.1	Venen der Extremitäten	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 11.1	Venen der Extremitäten; B- Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥ 20mm, ≥5MHz	
		20. Dopple	<u>r-Gefäße</u>						
	33060	AB 20.1	CW-Doppler, extrakranielle hirnversorgende Gefäße	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.1	CW-Doppler extrakran. hirnvers. Gefäße	CW-Sonde, ≥ 5MHz	
	33061	AB 20.2	CW-Doppler, extremitätenver-/ entsorgende Gefäße	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.2	CW-Doppler extremitätenver- / entsorgende Gefäße	CW-Sonde, ≥5MHz	
		AB 20.3	CW-Doppler, extremitätenentsor gende Gefäße	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.2	CW-Doppler extremitätenver- / entsorgende Gefäße	CW-Sonde, ≥5MHz	
	33070	AB 20.6	Duplex- extrakranielle Gefäße	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.6	Duplex-extrakranielle Gefäß, ggf. incl. Farbe	Linear-Array, B-Bild ≥5MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	
		AB 20.8	Duplex- extremitätenver- u. entsorgende Gefäße	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.8	Duplex- extremitätenver- / entsorgende Gefäße, ggf. incl. Farbe	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥20mm, B-Bild ≥5MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	
	33072	AB 20.9	Duplex- extremitätenentsor gende Gefäße	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.8	Duplex- extremitätenver- / entsorgende Gefäße, ggf. incl. Farbe	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥20mm, B-Bild ≥5MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	



wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	АВ	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
	33073	AB 20.10	Duplex- abdominelle u. retroperitoneale Gefäße + Mediastinum	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.9	Duplex- abdominelle u. retroperitoneale Gefäße ggf. incl. Farbe	Curved-Array mit Radius ≥20mm und/ oder Linear-Array, B- Bild ≥3MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	
	33075	-	-	-	-	AK 20.6 AK 20.8 AK 20.9	Zuschlag zu den GOP 33070 bis 33074 für die farbcodierte Untersuchung	Bestätigung zur Möglichkeit der farbcodierten Untersuchung	



FA für Neurochirurgie

Name, Vorname:		<u>_</u>	
Die nachfolgender	Leistungen können von Fachärzten für Neurochirurgie I	e laut Appendix i.V.m. der Ultraschallvereinbarung erbracht v	verden. Die

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Befähigung fachl. Befähigung beschreibung die app 3 4 nach §§ 5, 6 und 7 Aussta		Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt	
		3. Kopf ur	nd Hals						
	33010	AB 3.1	Nasennebenhöhle n (A- und/oder B- Mode)	s. Anlage I Ultraschall-	s Anlage I ggf. Anlage II	AK 3.1	Nasennebenhöhlen, A-Mode	Schallkopf muss hinreichend klein sein ≥ 3MHz	
				Vereinbarung	Ultraschall-Vereinbarung	AK 3.2	Nasennebenhöhlen, B-Mode	Linear-Array ≥ 5MHz	
	33011	AB 3.2	Gesichts- u. Halsweichteile (incl. Speicheldrüsen), B-Mode	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 3.3	Gesichts- u. Halsweichteile; B- Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥ 20mm Schallkopf, ≥ 5MHz	
	33012	AB 3.3	Schilddrüse, B- Mode	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 3.4	Schilddrüse; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥ 20mm Schallkopf, ≥ 5MHz	
	•	5. Thorax							
	33040	AB 5.1	Thorax ohne Herz transkutan, B- Mode	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 5.1	Thoraxorgane transkutan; B-Mode	Linear-Array bzw. Curved-Array und/ oder Sektor-Phased- Array, ≥5MHz (Linear), ≥3 MHz (weitere Schallköpfe)	

beizubringenden Belege entnehmen Sie bitte der Qualitätssicherungsvereinbarung Ultraschall.



wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	АВ	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
		AB 5.2	Thorax ohne Herz transkavitär, B- Mode	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 5.2	Thoraxorgane transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transtracheale/transbr onchiale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	
	33090	-	-	-	-	AK 5.2	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transtracheale/transbr onchiale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	
	1	7. Abdome	en und Retroperitone	eum (einschließlich Nieren)					
		AB 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥ 20mm, ≥3 MHz	
	33042	AB 7.2	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär (Rektum)	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	



wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	АВ	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
		AB 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär (Magen, Darm)	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	
	33090	-	-	-	-	AK 7.3	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	
	33046	-	-	-	-	AK 7.1 AK 7.3	Zuschlag Abdomensonogra- phie mit Kontrastmit- teleinbringung	-	
		<u>11. Venen</u>							
	33076	AB 11.1	Venen der Extremitäten	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 11.1	Venen der Extremitäten; B- Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥ 20mm, ≥5MHz	
		20. Dopple	r-Gefäße						
	33060	AB 20.1	CW-Doppler, extrakranielle hirnversorgende Gefäße	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.1	CW-Doppler extrakran. hirnvers. Gefäße	CW-Sonde, ≥ 5MHz	
	33063	AB 20.5	PW-Doppler intrakranielle hirnversorgende Gefäße	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.5	PW-Doppler intrakranielle Gefäße	PW-Sonde und/ oder Sektor-Phased-Array, ggf. Curved-Array mit Radius ≤ 20mm, ≥ 1MHz	



wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
	33070	AB 20.6	Duplex- extrakranielle Gefäße	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.6	Duplex-extrakranielle Gefäß, ggf. incl. Farbe	Linear-Array, B-Bild ≥5MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	
	33071	AB 20.7	Duplex- intrakranielle hirnversorgende Gefäße	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.7	Duplex- intrakranielle hirnversorgende Gefäße, ggf. incl. Farbe	Sektor-Phased-Array, und/ oder Curved- Array mit Radius ≤ 20mm, B-Bild ≥2MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	
	33075	-	-	-	- Ak		Zuschlag zu den GOP 33070 bis 33074 für die farbcodierte Untersuchung	Bestätigung zur Möglichkeit der farbcodierten Untersuchung	
		23. Dopple	er Nerven und Muske	<u>eln</u>					
	33100	AB 23.1	Duplex-Verfahren – Nerven und Muskeln einschließlich versorgende Gefäße	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 23.1	Nerven und Muskeln, B-Modus und ggf. Farbduplex	Linear-Array, bei tiefliegenden Nerven und Muskeln ggf. Curved-Array mit Radius ≥20mm, B-Bild und Farbduplex, oberflächennahe Nerven und Muskeln ≥15MHz; tiefliegende Nerven und Muskeln ≥5MHz	



FA für Neurologie

Name, Vorname:	

Die nachfolgenden Leistungen können von Fachärzten für Neurologie laut Appendix i.V.m. der Ultraschallvereinbarung erbracht werden. Die beizubringenden Belege entnehmen Sie bitte der Qualitätssicherungsvereinbarung Ultraschall.

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	АВ	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	ing beschreibung die app id 7 Aussta		Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
		3. Kopf un	nd Hals						
	33010	AB 3.1	Nasennebenhöhle n (A- und/oder B- Mode)	s. Anlage I Ultraschall-	s Anlage I ggf. Anlage II	AK 3.1	Nasennebenhöhlen, A-Mode	Schallkopf muss hinreichend klein sein ≥ 3MHz	
				Vereinbarung	Ultraschall-Vereinbarung	AK 3.2	Nasennebenhöhlen, B-Mode	Linear-Array ≥ 5MHz	
	33011	AB 3.2	Gesichts- u. Halsweichteile (incl. Speicheldrüsen), B-Mode	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 3.3	Gesichts- u. Halsweichteile; B- Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥ 20mm Schallkopf, ≥ 5MHz	
	33012	AB 3.3	Schilddrüse, B- Mode	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 3.4	Schilddrüse; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥ 20mm Schallkopf, ≥ 5MHz	
		5. Thorax	•						
	33040	AB 5.1	Thorax ohne Herz transkutan, B- Mode	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 5.1	Thoraxorgane transkutan; B-Mode	Linear-Array bzw. Curved-Array und/ oder Sektor-Phased- Array, ≥5MHz (Linear), ≥3 MHz (weitere Schallköpfe)	



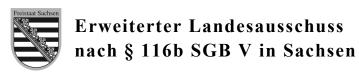
wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	АВ	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
		AB 5.2	Thorax ohne Herz transkavitär, B- Mode	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 5.2	Thoraxorgane transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transtracheale/transbr onchiale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	
	33090	-	-	-	-	AK 5.2	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transtracheale/transbr onchiale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	
		7. Abdome	en und Retroperitone	eum (einschließlich Nieren)		1	1		
		AB 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥ 20mm, ≥3 MHz	
	33042	AB 7.2	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär (Rektum)	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	



wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
		AB 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär (Magen, Darm)	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	
	33090	-	-	-	-	AK 7.3	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	
	33046	-	-	-	-	AK 7.1 AK 7.3	Zuschlag Abdomensonogra- phie mit Kontrastmit- teleinbringung	-	
		11. Venen							
	33076	AB 11.1	Venen der Extremitäten	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 11.1	Venen der Extremitäten; B- Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥ 20mm, ≥5MHz	
		20. Dopple	r-Gefäße						
	33060	AB 20.1	CW-Doppler, extrakranielle hirnversorgende Gefäße	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.1	CW-Doppler extrakran. hirnvers. Gefäße	CW-Sonde, ≥ 5MHz	
	33063	AB 20.5	PW-Doppler intrakranielle hirnversorgende Gefäße	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.5	PW-Doppler intrakranielle Gefäße	PW-Sonde und/ oder Sektor-Phased-Array, ggf. Curved-Array mit Radius ≤ 20mm, ≥ 1MHz	



wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
	33070	AB 20.6	Duplex- extrakranielle Gefäße	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.6	Duplex-extrakranielle Gefäß, ggf. incl. Farbe	Linear-Array, B-Bild ≥5MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	
	33071	AB 20.7	Duplex- intrakranielle hirnversorgende Gefäße	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.7	Duplex- intrakranielle hirnversorgende Gefäße, ggf. incl. Farbe	Sektor-Phased-Array, und/ oder Curved- Array mit Radius ≤ 20mm, B-Bild ≥2MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	
	33075	-	-	-	- Ak		Zuschlag zu den GOP 33070 bis 33074 für die farbcodierte Untersuchung	Bestätigung zur Möglichkeit der farbcodierten Untersuchung	
		23. Dopple	er Nerven und Muske	<u>eln</u>					
	33100	AB 23.1	Duplex-Verfahren – Nerven und Muskeln einschließlich versorgende Gefäße	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 23.1	Nerven und Muskeln, B-Modus und ggf. Farbduplex	Linear-Array, bei tiefliegenden Nerven und Muskeln ggf. Curved-Array mit Radius ≥20mm, B-Bild und Farbduplex, oberflächennahe Nerven und Muskeln ≥15MHz; tiefliegende Nerven und Muskeln ≥5MHz	



FA für Strahlentherapie

Name Vorname:

manno, vorman									
Die nachfolger	iden Leistungen k	önnen von Fach	ärzten für Stral	hlentherapie la	ıt Appendix i.V.m.	der Ultraschallve	ereinbarung	erbracht werde	∍n. Die

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
				<u>eum</u> (einschließlich Nieren)		1	ı		1
		AB 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥ 20mm, ≥3 MHz	
	33042	AB 7.2	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär (Rektum)	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	
		AB 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär (Magen, Darm)	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	
	33090	-	-	-	-	AK 7.3	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	

beizubringenden Belege entnehmen Sie bitte der Qualitätssicherungsvereinbarung Ultraschall.



wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	АВ	beschreibung	fachl. Befähigung nach § 4	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
	33046	-	-	-	-		Zuschlag Abdomensonogra- phie mit Kontrastmit- teleinbringung	-	



FA für Gefäßchirurgie

Name, Vorname:	 			
Dia manhfalmandan	 . Faabänntan 600 Oat	5# O alaim mai a lacut Ana	 - n I II t us - ala alli cana	:

Die nachfolgenden Leistungen können von Fachärzten für Gefäßchirurgie laut Appendix i.V.m. der Ultraschallvereinbarung erbracht werden. Die beizubringenden Belege entnehmen Sie bitte der Qualitätssicherungsvereinbarung Ultraschall.

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
		5. Thorax							
		AB 5.1	Thorax ohne Herz transkutan, B- Mode	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 5.1	Thoraxorgane transkutan; B-Mode	Linear-Array bzw. Curved-Array und/ oder Sektor-Phased- Array, ≥5MHz (Linear), ≥3 MHz (weitere Schallköpfe)	
	33040	AB 5.2	Thorax ohne Herz transkavitär, B- Mode	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 5.2	Thoraxorgane transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transtracheale/transbr onchiale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	
	33090	-	-	-	-	AK 5.2	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transtracheale/transbr onchiale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	



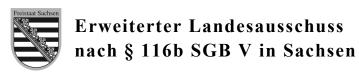
wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
		7. Abdome	en und Retroperitone	e <u>um</u> (einschließlich Nieren))				
		AB 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥ 20mm, ≥3 MHz	
	33042	AB 7.2	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär (Rektum)	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	
		AB 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär (Magen, Darm)	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	
	33090	-	-	-	-	AK 7.3	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	
	33046	-	-	-	-	AK 7.1 AK 7.3	Zuschlag Abdomensonogra- phie mit Kontrastmit- teleinbringung	-	



wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	АВ	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
	'	11. Venen		,	,				
	33076	AB 11.1	Venen der Extremitäten	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 11.1	Venen der Extremitäten; B- Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥ 20mm, ≥5MHz	
		20. Dopple	<u>r-Gefäße</u>						
	33060	AB 20.1	CW-Doppler, extrakranielle hirnversorgende Gefäße	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.1	CW-Doppler extrakran. hirnvers. Gefäße	CW-Sonde, ≥ 5MHz	
	33061	AB 20.2	CW-Doppler, extremitätenver-/ entsorgende Gefäße	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.2	CW-Doppler extremitätenver- / entsorgende Gefäße	CW-Sonde, ≥5MHz	
		AB 20.3	CW-Doppler, extremitätenentsor gende Gefäße	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.2	CW-Doppler extremitätenver- / entsorgende Gefäße	CW-Sonde, ≥5MHz	
	33070	AB 20.6	Duplex- extrakranielle Gefäße	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.6	Duplex-extrakranielle Gefäß, ggf. incl. Farbe	Linear-Array, B-Bild ≥5MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	
		AB 20.8	Duplex- extremitätenver- u. entsorgende Gefäße	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.8	Duplex- extremitätenver- / entsorgende Gefäße, ggf. incl. Farbe	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥20mm, B-Bild ≥5MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	
	33072	AB 20.9	Duplex- extremitätenentsor gende Gefäße	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.8	Duplex- extremitätenver- / entsorgende Gefäße, ggf. incl. Farbe	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥20mm, B-Bild ≥5MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	



wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	АВ	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
	33073	AB 20.10	Duplex- abdominelle u. retroperitoneale Gefäße + Mediastinum	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.9	Duplex- abdominelle u. retroperitoneale Gefäße ggf. incl. Farbe	Curved-Array mit Radius ≥20mm und/ oder Linear-Array, B- Bild ≥3MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	
	33075	-	-	-	-	AK 20.6 AK 20.8 AK 20.9	Zuschlag zu den GOP 33070 bis 33074 für die farbcodierte Untersuchung	Bestätigung zur Möglichkeit der farbcodierten Untersuchung	



FA für Innere Medizin und Angiologie

Name. Vorname:

	,										
Die na	achfolgender	Leistungen	können von	Fachärzten fü	ir Innere Med	izin und And	giologie laut A	appendix i.V.m.	der Ultraschall	vereinbarung	erbrach

werden. Die beizubringenden Belege entnehmen Sie bitte der Qualitätssicherungsvereinbarung Ultraschall.

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
		3. Kopf ur	nd Hals						
	33012	AB 3.3	Schilddrüse, B- Mode	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 3.4	Schilddrüse; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥ 20mm Schallkopf, ≥ 5MHz	
		5. Thorax							
		AB 5.1	Thorax ohne Herz transkutan, B- Mode	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 5.1	Thoraxorgane transkutan; B-Mode	Linear-Array bzw. Curved-Array und/ oder Sektor-Phased- Array, ≥5MHz (Linear), ≥3 MHz (weitere Schallköpfe)	
	33040	AB 5.2	Thorax ohne Herz transkavitär, B- Mode	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 5.2	Thoraxorgane transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transtracheale/transbr onchiale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	



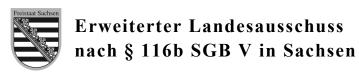
wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
	33090	-	-	-	-	AK 5.2	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transtracheale/transbr onchiale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	
	1	7. Abdome	en und Retroperitone	eum (einschließlich Nieren)		•		•
		AB 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥ 20mm, ≥3 MHz	
	22042	AB 7.2	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär (Rektum)	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	
	33042	AB 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär (Magen, Darm)	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	



wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	АВ	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
	33090	-	-	-	-	AK 7.3	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	
	33046	-	-	-	-	AK 7.1 AK 7.3	Zuschlag Abdomensonogra- phie mit Kontrastmit- teleinbringung	-	
		<u>11. Venen</u>							
	33076	AB 11.1	Venen der Extremitäten	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 11.1	Venen der Extremitäten; B- Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥ 20mm, ≥5MHz	
		20. Dopple	er-Gefäße						
	33060	AB 20.1	CW-Doppler, extrakranielle hirnversorgende Gefäße	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.1	CW-Doppler extrakran. hirnvers. Gefäße	CW-Sonde, ≥ 5MHz	
П	33061	AB 20.2	CW-Doppler, extremitätenver-/ entsorgende Gefäße	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.2	CW-Doppler extremitätenver- / entsorgende Gefäße	CW-Sonde, ≥5MHz	
		AB 20.3	CW-Doppler, extremitätenentsor gende Gefäße	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.2	CW-Doppler extremitätenver- / entsorgende Gefäße	CW-Sonde, ≥5MHz	
	33070	AB 20.6	Duplex- extrakranielle Gefäße	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.6	Duplex-extrakranielle Gefäß, ggf. incl. Farbe	Linear-Array, B-Bild ≥5MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	



wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
	22072	AB 20.8	Duplex- extremitätenver- u. entsorgende Gefäße	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.8	Duplex- extremitätenver- / entsorgende Gefäße, ggf. incl. Farbe	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥20mm, B-Bild ≥5MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	
	33072	AB 20.9	Duplex- extremitätenentsor gende Gefäße	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.8	Duplex- extremitätenver- / entsorgende Gefäße, ggf. incl. Farbe	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥20mm, B-Bild ≥5MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	
	33073	AB 20.10	Duplex- abdominelle u. retroperitoneale Gefäße + Mediastinum	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.9	Duplex- abdominelle u. retroperitoneale Gefäße ggf. incl. Farbe	Curved-Array mit Radius ≥20mm und/ oder Linear-Array, B- Bild ≥3MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	
	33075	-	-	-	-	AK 20.6 AK 20.8 AK 20.9	Zuschlag zu den GOP 33070 bis 33074 für die farbcodierte Untersuchung	Bestätigung zur Möglichkeit der farbcodierten Untersuchung	



FA für Innere Medizin und Kardiologie

Name. Vorname:

,									
Dia na	obfolgondor	Laiotungon	kännan van	Coobërzton fü	ir Innara Madizi	n und Kardialagia k	aut Appendix i.V.m.	dar I Iltraachallyer	rainharung arbraah
Die na	cmolaenaer	i Leistungen	konnen von	racharzten iu	ir innere iviedizi	n und Nardiologie ia	aut Appendix I.V.M.	der Ultraschaliver	emparung erbrach

werden. Die beizubringenden Belege entnehmen Sie bitte der Qualitätssicherungsvereinbarung Ultraschall.

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
		3. Kopf un	nd Hals						
	33012	AB 3.3	Schilddrüse, B- Mode	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 3.4	Schilddrüse; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥ 20mm Schallkopf, ≥ 5MHz	
	•	4. Herz un	d herznahe Gefäße			1			1
	22000	AB 4.1	Echokardiographie Jugendl./ Erwachs. transtkutan	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 4.1	Echokardiographie transkutan Jugendl./ Erwachs.; B/M – Mode	Sektor-Phased-Array und/ oder Curved- Array mit Radius ≤ 20mm, ≥3 MHz	
	33020	AB 4.2	Echokardiographie Jugendl./ Erwachs. transoesophageal	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 4.3	Echokardiographie Jugendl./ Erwachs. transoesophageal	Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik (TEE-Schallkopf), ≥ 5 MHz	
	33023	-	-	-	-	AK 4.3	Zuschlag zu den GOP 04410, 13545, 13550, 33020 bis 33022 bei transoesophagealer Durchführung	Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik (TEE-Schallkopf), ≥ 5 MHz	
	33046	-	-	-	-	AK 4.1 AK 4.3	Zuschlag Echokardiographie mit Kontrastmittelein- bringung	-	



wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
	33030					AK 4.5 k	Belastungsecho. physikalisch Jugendl./ Erwachs.	Sektor-Phased-Array und/ oder Curved- Array mit Radius ≤ 20mm, ≥ 2 MHz	
	33030	AB 4.5	Belastungsechokar diographie Jugendl./ Erwachs.	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung			Der Nachweis des Vorhandenseins eines Kippliegeergometers liegt bei.	
	33031	31				AK 4.5 p	pharmakologisch Jugendl./ Erwachs.	Sektor-Phased-Array und/ oder Curved- Array mit Radius ≤ 20mm. ≥ 2 MHz	
	33046	-	-	-	-	AK 4.5p AK 4.5k	Zuschlag Echokardiographie mit Kontrastmittelein- bringung	-	
		21. Dopple	r-Herz und herznahe	<u>Gefäße</u>					
						AK 21.1	CW-Doppler Herz- u. herznahe Gefäße, transkutan	CW-Sonde, ≥ 1,9 MHz	
	33021	- AB 21.1	Doppler-Echo incl. Duplex. transkutan	Anlawa Hillianashali		AK 21.3	PW-Doppler Herz- u. herznahe Gefäße, transkutan	Sektor-Phased-Array ggf. Curved-Array mit Radius ≤ 20mm, ≥2 MHz	
	33022	AU 21.1	- Jugendl./ Erwachs.	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 21.7	Farbduplex Herz- u. herznahe Gefäße, transkutan	Sektor-Phased-Array und/ oder Curved- Array mit Radius ≤ 20mm, B-Bild ≥3 MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	
	33046	-	-	-	-	AK 21.1 AK 21.3 AK 21.7	Zuschlag Echokardiographie mit Kontrastmittelein- bringung	-	



wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	АВ	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
	33021		Doppler-Echo incl. Duplex— transoesophageal -	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II	AK 21.5	CW-Doppler Herz- u. herznahe Gefäße, transoesophageal	Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik (TEE-Schallkopf), ≥3 MHz	
	00021	AB 21.2				AK 21.6	PW-Doppler Herz- u. herznahe Gefäße, transoesophageal	Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik (TEE-Schallkopf), ≥3 MHz	
	33022		Jugendl./ Erwachs.			AK 21.8	Farbduplex Herz-u. herznahe Gefäße, transoesophageal	Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik (TEE-Schallkopf), B-Bild ≥5 MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	
		-	-	-	-	AK 21.5	Zuschlag zu den GOP 04410, 13545, 13550, 33020 bis 33022 bei	Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik (TEE Schallkopf), ≥3 MHz	
	33023					AK 21.6	transoesophagealer Durchführung	Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik (TEE Schallkopf), ≥3 MHz	
						AK 21.8		Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik (TEE-Schallkopf), B-Bild ≥5 MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	
	33046	-	-	-	-	AK 21.5 AK 21.6 AK 21.8	Zuschlag Echokardiographie mit Kontrastmittelein- bringung	-	



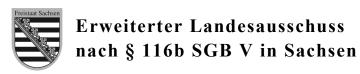
wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
		5. Thorax							
		AB 5.1	Thorax ohne Herz transkutan, B- Mode	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 5.1	Thoraxorgane transkutan; B-Mode	Linear-Array bzw. Curved-Array und/ oder Sektor-Phased- Array, ≥5MHz (Linear), ≥3 MHz (weitere Schallköpfe)	
	33040	AB 5.2	Thorax ohne Herz transkavitär, B- Mode	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 5.2	Thoraxorgane transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transtracheale/transbr onchiale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	
	33090	-	-	-	-	AK 5.2	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transtracheale/transbr onchiale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	
		7. Abdome	en und Retroperitone	eum (einschließlich Nieren)					
	33042	AB 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥ 20mm, ≥3 MHz	



wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
		AB 7.2	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär (Rektum)	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	
		AB 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär (Magen, Darm)	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	
	33090	-	-	-	-	AK 7.3	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	
	33046	-	-	-	-	AK 7.1 AK 7.3	Zuschlag Abdomensonogra- phie mit Kontrastmit- teleinbringung	-	
		20. Dopple							
	33060	AB 20.1	CW-Doppler, extrakranielle hirnversorgende Gefäße	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.1	CW-Doppler extrakran. hirnvers. Gefäße	CW-Sonde, ≥ 5MHz	
	33061	AB 20.2	CW-Doppler, extremitätenver-/ entsorgende Gefäße	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.2	CW-Doppler extremitätenver- / entsorgende Gefäße	CW-Sonde, ≥5MHz	



wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	АВ	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
		AB 20.3	CW-Doppler, extremitätenentsor gende Gefäße	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.2	CW-Doppler extremitätenver- / entsorgende Gefäße	CW-Sonde, ≥5MHz	
	33070	AB 20.6	Duplex- extrakranielle Gefäße	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.6	Duplex-extrakranielle Gefäß, ggf. incl. Farbe	Linear-Array, B-Bild ≥5MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	
	33072	AB 20.8	Duplex- extremitätenver- u. entsorgende Gefäße	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.8	Duplex- extremitätenver- / entsorgende Gefäße, ggf. incl. Farbe	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥20mm, B-Bild ≥5MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	
	33072	AB 20.9	Duplex- extremitätenentsor gende Gefäße	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.8	Duplex- extremitätenver- / entsorgende Gefäße, ggf. incl. Farbe	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥20mm, B-Bild ≥5MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	
	33073	AB 20.10	Duplex- abdominelle u. retroperitoneale Gefäße + Mediastinum	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.9	Duplex- abdominelle u. retroperitoneale Gefäße ggf. incl. Farbe	Curved-Array mit Radius ≥20mm und/ oder Linear-Array, B- Bild ≥3MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	
	33075	-	-	-	-	AK 20.6 AK 20.8 AK 20.9	Zuschlag zu den GOP 33070 bis 33074 für die farbcodierte Untersuchung	Bestätigung zur Möglichkeit der farbcodierten Untersuchung	



FA für Nuklearmedizin

Name Vorname:

riamo, romamo							
Die nachfolgender	n Leistungen könn	en von Fachärzten für	Nuklearmedizin lau	t Appendix i.V.m. der	Ultraschallvereinbarun	g erbracht werde	n. Die

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
		5. Thorax							
		AB 5.1	Thorax ohne Herz transkutan, B- Mode	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 5.1	Thoraxorgane transkutan; B-Mode	Linear-Array bzw. Curved-Array und/ oder Sektor-Phased- Array, ≥5MHz (Linear), ≥3 MHz (weitere Schallköpfe)	
	33040	AB 5.2	Thorax ohne Herz transkavitär, B- Mode	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 5.2	Thoraxorgane transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transtracheale/transbr onchiale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	
	33090	-	-	Í -	-	AK 5.2	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transtracheale/transbr onchiale	

beizubringenden Belege entnehmen Sie bitte der Qualitätssicherungsvereinbarung Ultraschall.

Endodiagnostik, ≥7,5



wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB 7 Abdom	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
		AB 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥ 20mm, ≥3 MHz	
	33042	AB 7.2	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär (Rektum)	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	
		AB 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär (Magen, Darm)	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	
	33090	-	-	-	-	AK 7.3	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	
	33046	-	-	-	-	AK 7.1 AK 7.3	Zuschlag Abdomensonogra- phie mit Kontrastmit- teleinbringung	-	



FA für Radiologie

Name Vorname:

,	Vorrianion									
Die nad	chtolaender	ı I eistunden	können von	Fachärzten t	ür Radiologie	laut Appendix i \	v/m der	r Ultraschallvereinbarun	d erbracht werden	Die

Die nachfolgenden Leistungen können von Fachärzten für Radiologie laut Appendix i.V.m. der Ultraschallvereinbarung erbracht werden. Die beizubringenden Belege entnehmen Sie bitte der Qualitätssicherungsvereinbarung Ultraschall.

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	АВ	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
		3. Kopf un	d Hals						
	33010	AB 3.1	Nasennebenhöhle n (A- und/oder B- Mode)	s. Anlage I Ultraschall-	s Anlage I ggf. Anlage II	AK 3.1	Nasennebenhöhlen, A-Mode	Schallkopf muss hinreichend klein sein ≥ 3MHz	
				Vereinbarung	Ultraschall-Vereinbarung	AK 3.2	Nasennebenhöhlen, B-Mode	Linear-Array ≥ 5MHz	
	33011	AB 3.2	Gesichts- u. Halsweichteile (incl. Speicheldrüsen), B-Mode	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 3.3	Gesichts- u. Halsweichteile; B- Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥ 20mm Schallkopf, ≥ 5MHz	
	33012	AB 3.3	Schilddrüse, B- Mode	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 3.4	Schilddrüse; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥ 20mm Schallkopf, ≥ 5MHz	
		5. Thorax							
	33040	AB 5.1	Thorax ohne Herz transkutan, B- Mode	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 5.1	Thoraxorgane transkutan; B-Mode	Linear-Array bzw. Curved-Array und/ oder Sektor-Phased- Array, ≥5MHz (Linear), ≥3 MHz (weitere Schallköpfe)	



wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	АВ	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
		AB 5.2	Thorax ohne Herz transkavitär, B- Mode	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 5.2	Thoraxorgane transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transtracheale/transbr onchiale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	
	33090	-	-	-	-	AK 5.2	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transtracheale/transbr onchiale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	
	1	7. Abdome	en und Retroperitone	eum (einschließlich Nieren)					
		AB 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥ 20mm, ≥3 MHz	
	33042	AB 7.2	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär (Rektum)	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	



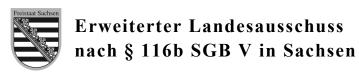
wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
		AB 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär (Magen, Darm)	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	
	33090	-	-	-	-	AK 7.3	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	
	33046	-	-	-	-	AK 7.1 AK 7.3	Zuschlag Abdomensonogra- phie mit Kontrastmit- teleinbringung	-	
		8. Uro-Ger	<u>italorgane</u>			T	T	T	
		AB 8.1	Uro-Genitalorgane, B-Mode,	s Anlage I Ultraschall-	a Aplaga Legt Aplaga II	AK 8.1	Uro-Genitalorgane (Penis+Skrotum) transkutan; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥ 20mm, ≥5 MHz	
	33043	AD 0.1	transkutan	Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 8.2	Uro-Genitalorgane (sonstige Organe) transkutan; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥ 20mm, ≥3 MHz	
		AB 8.2	Uro-Genitalorgane, B-Mode, transkavitär;	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 8.3	Uro-Genitalorgane transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	
	33090	-	-	-	-	AK 8.3	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik ≥7,5 MHz	



wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	АВ	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
	1	11. Venen		(0.110 0.111)	(0.110 0.1111 0.12011)	<u>I</u>		3 °	I
	33076	AB 11.1	Venen der Extremitäten	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 11.1	Venen der Extremitäten; B- Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥ 20mm, ≥5MHz	
		20. Dopple	<u>r-Gefäße</u>						
	33060	AB 20.1	CW-Doppler, extrakranielle hirnversorgende Gefäße	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.1	CW-Doppler extrakran. hirnvers. Gefäße	CW-Sonde, ≥ 5MHz	
	33061	AB 20.2	CW-Doppler, extremitätenver-/ entsorgende Gefäße	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.2	CW-Doppler extremitätenver- / entsorgende Gefäße	CW-Sonde, ≥5MHz	
		AB 20.3	CW-Doppler, extremitätenentsor gende Gefäße	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.2	CW-Doppler extremitätenver- / entsorgende Gefäße	CW-Sonde, ≥5MHz	
	33063	AB 20.5	PW-Doppler intrakranielle hirnversorgende Gefäße	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.5	PW-Doppler intrakranielle Gefäße	PW-Sonde und/ oder Sektor-Phased-Array, ggf. Curved-Array mit Radius ≤ 20mm, ≥ 1MHz	
	33070	AB 20.6	Duplex- extrakranielle Gefäße	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.6	Duplex-extrakranielle Gefäß, ggf. incl. Farbe	Linear-Array, B-Bild ≥5MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	
	33071	AB 20.7	Duplex- intrakranielle hirnversorgende Gefäße	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.7	Duplex- intrakranielle hirnversorgende Gefäße, ggf. incl. Farbe	Sektor-Phased-Array, und/ oder Curved- Array mit Radius ≤ 20mm, B-Bild ≥2MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	



wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
	33072	AB 20.8	Duplex- extremitätenver- u. entsorgende Gefäße	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.8	Duplex- extremitätenver- / entsorgende Gefäße, ggf. incl. Farbe	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥20mm, B-Bild ≥5MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	
	33072	AB 20.9	Duplex- extremitätenentsor gende Gefäße	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.8	Duplex- extremitätenver- / entsorgende Gefäße, ggf. incl. Farbe	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥20mm, B-Bild ≥5MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	
	33073	AB 20.10	Duplex- abdominelle u. retroperitoneale Gefäße + Mediastinum	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.9	Duplex- abdominelle u. retroperitoneale Gefäße ggf. incl. Farbe	Curved-Array mit Radius ≥20mm und/ oder Linear-Array, B- Bild ≥3MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	
	33075	-	-	-	-	AK 20.6 AK 20.7 AK 20.8 AK 20.9	Zuschlag zu den GOP 33070 bis 33074 für die farbcodierte Untersuchung	Bestätigung zur Möglichkeit der farbcodierten Untersuchung	
		23. Dopple	er Nerven und Muske	<u>lln</u>					
	33100	AB 23.1	Duplex-Verfahren – Nerven und Muskeln einschließlich versorgende Gefäße	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 23.1	Nerven und Muskeln, B-Modus und ggf. Farbduplex	Linear-Array, bei tiefliegenden Nerven und Muskeln ggf. Curved-Array mit Radius ≥20mm, B-Bild und Farbduplex, oberflächennahe Nerven und Muskeln ≥15MHz; tiefliegende Nerven und Muskeln ≥5MHz	



FA für Radiologie mit Schwerpunkt Neuroradiologie

Name,	name:	
Die na	genden Leistungen können von Fachärzten für Radiologie mit Schwerpunkt Neuroradiologie laut Appendix i.V.m. der	

Die nachfolgenden Leistungen können von Fachärzten für Radiologie mit Schwerpunkt Neuroradiologie laut Appendix i.V.m. der Ultraschallvereinbarung erbracht werden. Die beizubringenden Belege entnehmen Sie bitte der Qualitätssicherungsvereinbarung Ultraschall.

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	АВ	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
		3. Kopf un	d Hals						
	33010	AB 3.1	Nasennebenhöhle n (A- und/oder B- Mode)	s. Anlage I Ultraschall-	s Anlage I ggf. Anlage II	AK 3.1	Nasennebenhöhlen, A-Mode	Schallkopf muss hinreichend klein sein ≥ 3MHz	
				Vereinbarung	Ultraschall-Vereinbarung	AK 3.2	Nasennebenhöhlen, B-Mode	Linear-Array ≥ 5MHz	
	33011	AB 3.2	Gesichts- u. Halsweichteile (incl. Speicheldrüsen), B-Mode	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 3.3	Gesichts- u. Halsweichteile; B- Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥ 20mm Schallkopf, ≥ 5MHz	
	33012	AB 3.3	Schilddrüse, B- Mode	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 3.4	Schilddrüse; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥ 20mm Schallkopf, ≥ 5MHz	
		5. Thorax							
	33040	AB 5.1	Thorax ohne Herz transkutan, B- Mode	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 5.1	Thoraxorgane transkutan; B-Mode	Linear-Array bzw. Curved-Array und/ oder Sektor-Phased- Array, ≥5MHz (Linear), ≥3 MHz (weitere Schallköpfe)	



wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	АВ	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
		AB 5.2	Thorax ohne Herz transkavitär, B- Mode	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 5.2	Thoraxorgane transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transtracheale/transbr onchiale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	
	33090	-	-	-	-	AK 5.2	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transtracheale/transbr onchiale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	
		7. Abdome	en und Retroperitone	eum (einschließlich Nieren)		1	1		
		AB 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥ 20mm, ≥3 MHz	
	33042	AB 7.2	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär (Rektum)	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	



wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	АВ	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
		AB 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär (Magen, Darm)	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	
	33090	-	-	-	-	AK 7.3	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	
	33046	-	-	-	-	AK 7.1 AK 7.3	Zuschlag Abdomensonogra- phie mit Kontrastmit- teleinbringung	-	
		8. Uro-Ger	<u>italorgane</u>		1	T	T., 2	I	
		AB 8.1	Uro-Genitalorgane, B-Mode,	s Anlage I Ultraschall-	s Anlage I ggf. Anlage II	AK 8.1	Uro-Genitalorgane (Penis+Skrotum) transkutan; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥ 20mm, ≥5 MHz	
	33043	7.0 0.1	transkutan	Vereinbarung	Ultraschall-Vereinbarung	AK 8.2	Uro-Genitalorgane (sonstige Organe) transkutan; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥ 20mm, ≥3 MHz	
		AB 8.2	Uro-Genitalorgane, B-Mode, transkavitär;	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 8.3	Uro-Genitalorgane transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	
	33090	-	-	-	-	AK 8.3	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik ≥7,5 MHz	



wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	АВ	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
	1	11. Venen		(0.110 0.111)	(0.110 0.1111 0.12011)	<u>I</u>		3 °	I
	33076	AB 11.1	Venen der Extremitäten	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 11.1	Venen der Extremitäten; B- Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥ 20mm, ≥5MHz	
		20. Dopple	<u>r-Gefäße</u>						
	33060	AB 20.1	CW-Doppler, extrakranielle hirnversorgende Gefäße	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.1	CW-Doppler extrakran. hirnvers. Gefäße	CW-Sonde, ≥ 5MHz	
	33061	AB 20.2	CW-Doppler, extremitätenver-/ entsorgende Gefäße	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.2	CW-Doppler extremitätenver- / entsorgende Gefäße	CW-Sonde, ≥5MHz	
		AB 20.3	CW-Doppler, extremitätenentsor gende Gefäße	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.2	CW-Doppler extremitätenver- / entsorgende Gefäße	CW-Sonde, ≥5MHz	
	33063	AB 20.5	PW-Doppler intrakranielle hirnversorgende Gefäße	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.5	PW-Doppler intrakranielle Gefäße	PW-Sonde und/ oder Sektor-Phased-Array, ggf. Curved-Array mit Radius ≤ 20mm, ≥ 1MHz	
	33070	AB 20.6	Duplex- extrakranielle Gefäße	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.6	Duplex-extrakranielle Gefäß, ggf. incl. Farbe	Linear-Array, B-Bild ≥5MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	
	33071	AB 20.7	Duplex- intrakranielle hirnversorgende Gefäße	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.7	Duplex- intrakranielle hirnversorgende Gefäße, ggf. incl. Farbe	Sektor-Phased-Array, und/ oder Curved- Array mit Radius ≤ 20mm, B-Bild ≥2MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	

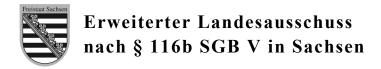


wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
		AB 20.8	Duplex- extremitätenver- u. entsorgende Gefäße	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.8	Duplex- extremitätenver- / entsorgende Gefäße, ggf. incl. Farbe	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥20mm, B-Bild ≥5MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	
	33072	AB 20.9	Duplex- extremitätenentsor gende Gefäße	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.8	Duplex- extremitätenver- / entsorgende Gefäße, ggf. incl. Farbe	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥20mm, B-Bild ≥5MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	
	33073	AB 20.10	Duplex- abdominelle u. retroperitoneale Gefäße + Mediastinum	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.9	Duplex- abdominelle u. retroperitoneale Gefäße ggf. incl. Farbe	Curved-Array mit Radius ≥20mm und/ oder Linear-Array, B- Bild ≥3MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	
	33075	-	-	-	-	AK 20.6 AK 20.7 AK 20.8 AK 20.9	Zuschlag zu den GOP 33070 bis 33074 für die farbcodierte Untersuchung	Bestätigung zur Möglichkeit der farbcodierten Untersuchung	
		23. Dopple	er Nerven und Muske	<u>lln</u>					
	33100	AB 23.1	Duplex-Verfahren – Nerven und Muskeln einschließlich versorgende Gefäße	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 23.1	Nerven und Muskeln, B-Modus und ggf. Farbduplex	Linear-Array, bei tiefliegenden Nerven und Muskeln ggf. Curved-Array mit Radius ≥20mm, B-Bild und Farbduplex, oberflächennahe Nerven und Muskeln ≥15MHz; tiefliegende Nerven und Muskeln ≥5MHz	



6.4 Vereinbarung von Qualifikationsvoraussetzungen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zur Durchführung von Untersuchungen in der diagnostischen Radiologie und Nuklearmedizin und von Strahlentherapie (Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und –therapie)

Checkliste: Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und –therapie:	
→Diagnostische Radiologie	
Name, Vorname des Leistungserbringers:	
1. Anforderungen an die fachliche Befähigung*	
Vorlage der Facharzturkunde für Radiologie der Ärztekammer	
Vorlage der Bescheinigung der Ärztekammer über die für den Strahlenschutz erforderliche Fachkunde sowie ggf. Vorlage der Bescheinigung zur Aktualisierung der Fachkunde	
Im Rahmen dieser Indikation können zusätzlich weitere Fachdisziplinen Leistungen der diagnostis Radiologie erbringen. Die fachliche Befähigung ist durch nachfolgend genannte Belege nachzuwe	
Vorlage der Facharzturkunde Gefäßchirurgie oder Innere Medizin und Angiologie– für GOP □34294, □34295, □34296 (bitte ankreuzen)	en
oder	
Vorlage der Facharzturkunde Neurochirurgie oder Neurologie – für GOP 34503	
und	
Vorlage der Bescheinigung der Ärztekammer über die für den Strahlenschutz erforderliche Fachkunde sowie ggf. Vorlage der Bescheinigung zur Aktualisierung der Fachkunde	
und	
1. Alternative: soweit die Weiterbildung in der fachgebietsspezifischen Röntgendiagnos der Weiterbildungsordnung den Erwerb eingehender Kenntnisse, Erfahrungen und Fertig forderte: Vorlage entsprechender Zeugnisse (z. B. Sachkundezeugnis, ausgestellt von eintsprechend zur Weiterbildung befugten Arzt)	gkeiten
oder	
2. Alternative: soweit die Weiterbildungsordnung den Erwerb eingehender Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten nicht forderte: Vorlage entsprechender Zeugnisse (z. B. Sachkundezeugnis) über eine mind. 12-monatige (für Skelett 18-monatige) ständige Täti der Röntgendiagnostik des angezeigten Organbereiches, ausgestellt von einem entsprechen weiterbildungsbefugten Arzt	-
und	
Nachweis, dass ein Kolloquium für die angezeigten Organbereiche erfolgreich abs wurde	olviert



<u> 2. An</u>	<u>forderungen an die apparative Ausstattung</u>
	Es wird versichert, dass die genutzten Geräte das gesamte indikationsbezogene ASV- Leistungsspektrum abdecken.
	Es wird versichert, dass die Genehmigung zum Betrieb der Einrichtung nach §12 Absatz 1 Nr 4 StrlSchG oder die Mitteilung der Landesdirektion Sachsen über die erfolgte Anzeige nach §19 Absatz 1 StrlSchG vorliegt. Sofern keine Mitteilung der Landesdirektion Sachsen über die erfolgte Anzeige vorliegt, wird versichert, dass der Prüfbericht der Sachverständigenprüfung vorliegt und die Aussetzung des Verfahrens oder eine Untersagung des Betriebs durch die Behörde nach erfolgter Anzeigenstellung innerhalb der Frist nach § 20 StrlSchG nicht erfolgt ist.
	Es wird versichert, dass die genutzten Geräte im Übrigen den Vorgaben des StrlSchG, der MPBetreibV und des MPG entsprechen und regelmäßig gewartet werden.
	ggf. Vorlage der Erklärung zur Apparategemeinschaft

^{*} Wir bitten Sie, das Original oder eine beglaubigte Kopie der Facharztanerkennung sowie ggf. der Schwerpunktbezeichnung und/ oder Zusatzbezeichnung beizufügen; soweit bereits eine Eintragung im Arztregister der KV Sachsen besteht, kann alternativ die Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in das Arztregister abgegeben werden (siehe Anlage 3).



6.5.1 Vereinbarung von Qualifikationsvoraussetzungen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zur Durchführung von Untersuchungen in der diagnostischen Radiologie und Nuklearmedizin und von Strahlentherapie (Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und –therapie)

Checkliste: Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und -therapie:

→ Computertomographie (ohne CT-Bestrahlungsplanung)

Besonderheit: Zum Nachweis der Erfüllung der Qualitätssicherungsvereinbarung zur Computertomographie ist pro Teammitglied anzugeben, für welche Anwendungsbereiche das entsprechende Teammitglied computertomographische Leistungen im Rahmen der ASV erbringen soll.

Cittop	redictive realitinglied computertomographicone Ecistangen in realition del 710 V cibringen con.
Name	e, Vorname des Leistungserbringers:
	ahmen der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung nach § 116b SGB V werden Leistungen fünde Anwendungsbereiche erbracht:
	CT-Kopf und Spinalkanal
	CT-Ganzkörper (einschließlich Kopf- und Spinalkanal)
<u>1. An</u>	forderungen an die fachliche Befähigung* (für beide Anwendungsbereiche)
	Vorlage der Facharzturkunde Radiologie der Ärztekammer
	und
	Vorlage der Bescheinigung der Ärztekammer über die für den Strahlenschutz für CT erforderliche Fachkunde sowie ggf. Bescheinigung zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz
	ahmen dieser Indikation können zusätzlich weitere Fachdisziplinen CT-Leistungen erbringen. Die che Befähigung ist durch nachfolgend genannte Belege nachzuweisen:
	Vorlage der Facharzturkunde Neurologie oder Facharzturkunde Neurochirurgie der Ärztekammer (für GOPen 34504, 34505)
	und
	Vorlage der Bescheinigung der Ärztekammer über die für den Strahlenschutz für CT erforderliche Fachkunde sowie ggf. Bescheinigung zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz
	und
	1. Alternative: Vorlage eines Zeugnisses, aus dem der Erwerb eingehender Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten gem. Weiterbildungsordnung in der computertomographischen Diagnostik hervorgeht



oder
2. Alternative: Vorlage eines Nachweises, dass ein Kolloquium im Bereich Computertomographie erfolgreich absolviert wurde
und
a) für Untersuchungen des Ganzkörpers auch einschl. Kopf und des Spinalkanals
Vorlage eines Zeugnisses über eine mindestens 30monatige ganztägige Tätigkeit in der radiologischen einschl. neuroradiologischen Diagnostik unter Leitung eines zur Weiterbildung befugten Arztes und
Vorlage eines Zeugnisses über eine mindestens 10monatige ganztägige Tätigkeit in der Computertomographie unter Leitung eines zur Weiterbildung befugten Arztes
b) für Untersuchungen des Kopfes und des Spinalkanals
Vorlage eines Zeugnisses über eine mindestens 18monatige ganztägige Tätigkeit in der radiologischen einschl. neuroradiologischen Diagnostik unter Leitung eines zur Weiterbildung befugten Arztes und
Vorlage eines Zeugnisses über eine mindestens 4monatige ganztägige Tätigkeit in der Computertomographie insbesondere des Kopfes und des Spinalkanals unter Leitung eines zur Weiterbildung befugten Arztes
2. Anforderungen an die apparative Ausstattung
Es wird versichert, dass die genutzten Geräte das gesamte indikationsbezogene ASV- Leistungsspektrum abdecken.
Es wird versichert, dass die Genehmigung zum Betrieb der Einrichtung nach §12 Absatz 1 Nr 4 StrlSchG oder die Mitteilung der Landesdirektion Sachsen über die erfolgte Anzeige nach §19 Absatz 1 StrlSchG vorliegt. Sofern keine Mitteilung der Landesdirektion Sachsen über die erfolgte Anzeige vorliegt, wird versichert, dass der Prüfbericht der Sachverständigenprüfung vorliegt und die Aussetzung des Verfahrens oder eine Untersagung des Betriebs durch die Behörde nach erfolgter Anzeigenstellung innerhalb der Frist nach § 20 StrlSchG nicht erfolgt ist.
Es wird versichert, dass die genutzten Geräte im Übrigen den Vorgaben des StrlSchG, der MPBetreibV und des MPG entsprechen und regelmäßig gewartet werden.
ggf. Vorlage der Erklärung zur Apparategemeinschaft

^{*} Wir bitten Sie, das Original oder eine beglaubigte Kopie der Facharztanerkennung sowie ggf. der Schwerpunktbezeichnung und/ oder Zusatzbezeichnung beizufügen; soweit bereits eine Eintragung im Arztregister der KV Sachsen besteht, kann alternativ die Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in das Arztregister abgegeben werden (siehe Anlage 3).



6.5.2 Vereinbarung von Qualifikationsvoraussetzungen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zur Durchführung von Untersuchungen in der diagnostischen Radiologie und Nuklearmedizin und von Strahlentherapie (Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und –therapie)

Checkliste: Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und –therapie:			
	→Computertomographie (CT-Bestrahlungsplanung)		
Name	, Vorname des Leistungserbringers:		
<u>1. Anf</u>	orderungen an die fachliche Befähigung*		
und	Vorlage der Facharzturkunde Strahlentherapie		
	Vorlage der Bescheinigung der Ärztekammer über die für den Strahlenschutz für CT und sonstige tomografische Verfahren zur Therapieplanung und Verifikation erforderliche Fachkunde sowie ggf Bescheinigung zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz		
2. Anf	orderungen an die apparative Ausstattung		
	Es wird versichert, dass die genutzten Geräte das gesamte indikationsbezogene ASV- Leistungsspektrum abdecken.		
	Es wird versichert, dass die Genehmigung zum Betrieb der Einrichtung nach §12 Absatz 1 Nr 4 StrlSchG oder die Mitteilung der Landesdirektion Sachsen über die erfolgte Anzeige nach §19 Absatz 1 StrlSchG vorliegt. Sofern keine Mitteilung der Landesdirektion Sachsen über die erfolgte Anzeige vorliegt, wird versichert, dass der Prüfbericht der Sachverständigenprüfung vorliegt und die Aussetzung des Verfahrens oder eine Untersagung des Betriebs durch die Behörde nach erfolgter Anzeigenstellung innerhalb der Frist nach § 20 StrlSchG nicht erfolgt ist.		
	Es wird versichert, dass die genutzten Geräte im Übrigen den Vorgaben des StrlSchG, der MPBetreibV und des MPG entsprechen und regelmäßig gewartet werden.		
	ggf. Vorlage der Erklärung zur Apparategemeinschaft		

^{*} Wir bitten Sie, das Original oder eine beglaubigte Kopie der Facharztanerkennung sowie ggf. der Schwerpunktbezeichnung und/ oder Zusatzbezeichnung beizufügen; soweit bereits eine Eintragung im Arztregister der KV Sachsen besteht, kann alternativ die Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in das Arztregister abgegeben werden (siehe Anlage 3).



6.6 Vereinbarung von Qualifikationsvoraussetzungen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V

zur Durchführung von Untersuchungen in der Kernspintomographie (Kernspintomographie-Vereinbarung)

Checkliste: Kernspintomographie-Vereinbarung

Name, Vorname des Leistungserbringers:
1. Anforderungen an die fachliche Befähigung*
Vorlage der Facharzturkunde Radiologie der Ärztekammer
Vorlage von Zeugnissen über die selbständige Indikationsstellung, Durchführung und Befundung von 1.000 kernspintomographischen Untersuchungen (Hirn, Rückenmark, Skelett, Gelenke, Abdomen, Becken und Thoraxorgane) unter Anleitung eines zur Weiterbildung befugten Arztes im entsprechenden Gebiet (aus den Zeugnissen muss eindeutig hervorgehen, dass alle genannten Bereiche kernspintomographisch untersucht wurden)
Die vorgenannten Zeugnisse müssen gem. § 8 der Kernspintomographie-Vereinbarung von dem im entsprechenden Gebiet zur Weiterbildung befugten Arzt unterzeichnet sein und mindestens folgende Angaben enthalten:
Überblick über die Zusammensetzung des Krankheitsgutes der Abteilung, in der die Weiterbildung stattfand
Beschreibung der durchgeführten Untersuchungen und angewandten Techniken
Zahl der vom Leistungserbringer unter Anleitung erbrachten sowie Zahl der selbstständig durchgeführten Untersuchungen und diagnostischen Beurteilungen
Beurteilung der Befähigung des Leistungserbringers zur selbstständigen Durchführung von Untersuchungen bestimmter Organe und zur selbstständigen Anwendung bestimmter Untersuchungstechniken
2. Anforderungen an die apparative Ausstattung
Es wird versichert, dass die genutzten Geräte das gesamte indikationsbezogene ASV- Leistungsspektrum abdecken.
Es wird versichert, dass die apparativen Anforderungen gemäß Anlage 1 der Kernspintomographie-Vereinbarung erfüllt werden.
Es wird versichert, dass die genutzten Geräte im Übrigen den Vorgaben der MPBetreibV und des MPG entsprechen und regelmäßig gewartet werden.
ggf. Vorlage der Erklärung zur Apparategemeinschaft

^{*} Wir bitten Sie, das Original oder eine beglaubigte Kopie der Facharztanerkennung sowie ggf. der Schwerpunktbezeichnung und/ oder Zusatzbezeichnung beizufügen; soweit bereits eine Eintragung im Arztregister der KV Sachsen besteht, kann alternativ die Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in das Arztregister abgegeben werden (siehe Anlage 3).



ggf. Vorlage der Erklärung zur Apparategemeinschaft

6.7 Vereinbarung von Qualifikationsvoraussetzungen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zur Durchführung von Langzeit-elektrokardiographischen Untersuchungen

Checkliste: Aufzeichnung eines Langzeit-EKGs am Patienten und computergestützte Auswertung eines kontinuierlich aufgezeichneten Langzeit-EKGs

Name, Vorname des Leistungserbringers:

1. Anforderungen an die fachliche Befähigung*

Vorlage der Facharzturkunde Innere Medizin und Kardiologie

2. Anforderungen an die apparative Ausstattung

Es wird versichert, dass die genutzten Geräte das gesamte indikationsbezogene ASV-Leistungsspektrum abdecken.

Es wird versichert, dass die verwendeten Geräte den Anforderungen nach Abschnitt B der Vereinbarung zur Durchführung von Langzeit-elektrokardiographischen Untersuchungen vom 1. April 1992 sowie den Sicherheitsanforderungen des MPG und der MPBetreibV entsprechen und regelmäßig gewartet.

^{*} Wir bitten Sie, das Original oder eine beglaubigte Kopie der Facharztanerkennung sowie ggf. der Schwerpunktbezeichnung und/ oder Zusatzbezeichnung beizufügen; soweit bereits eine Eintragung im Arztregister der KV Sachsen besteht, kann alternativ die Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in das Arztregister abgegeben werden (siehe Anlage 3).



6.8 Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur MR-Angiographie

Checl	kliste: Erbringung von Leistungen zur MR-Angiographie
Name	, Vorname des Leistungserbringers:
<u>1. Anf</u>	orderungen an die fachliche Befähigung*
	Vorlage der Facharzturkunde Radiologie
	Vorlage eines Zeugnisses/Nachweises über die selbständige Indikationsstellung, Durchführung, Befundung und Dokumentation von 150 MR-Angiographien, davon mindestens 75 MR-Angiographien der Hirn- und Halsgefäße, innerhalb der letzten fünf Jahre vor Anzeigenstellung. Die MR-Angiographien müssen unter Anleitung eines nach der Weiterbildungsordnung in vollem Umfang für die Weiterbildung in dem Gebiet "Radiologie" berechtigten Arztes erbracht werden. Ausnahmsweise können Angiographien auch ohne Anleitung anerkannt werden, die im Rahmen einer Facharzttätigkeit im Krankenhaus oder bei bereits erteilter Genehmigung erbracht wurden. Die nachzuweisenden MR-Angiographien müssen mit der Time-of-Flight-(TOF)- und/oder der Phasenkontrast (PC)- und zu mindestens 20% mit der kontrastmittelverstärkten (CE-) Technik erstellt worden sein. Ein nur teilweise zur Weiterbildung befugter anleitender Arzt muss zusätzlich die Anforderungen an die fachliche Befähigung nach dieser Vereinbarung nachweisen.
	Vorlage eines Zeugnisses/ Nachweises einer mindestens 24-monatigen ganztägigen Tätigkeit in der kernspintomographischen Diagnostik unter Anleitung eines nach der Weiterbildungsordnung in vollem Umfang für die Weiterbildung in dem Gebiet "Radiologie" berechtigten Arztes. Auf diese Tätigkeit kann eine bis zu zwölfmonatige ganztägige Tätigkeit in der computertomographischen Diagnostik unter entsprechender Anleitung angerechnet werden. Ein nur teilweise zur Weiterbildung befugter anleitender Arzt muss zusätzlich die Anforderungen an die fachliche Befähigung nach dieser Vereinbarung nachweisen.
	Die vorgenannten Zeugnisse müssen gem. § 8 der Vereinbarung zur MR-Angiographie von dem im entsprechenden Gebiet zur Weiterbildung befugten Arzt unterzeichnet sein und mindestens folgende Angaben enthalten:
	Überblick über die Zusammensetzung des Krankheitsgutes der Abteilung, in welcher die Anleitung stattfand
	Zahl der vom Leistungserbringer durchgeführten MR-Angiographien
	Beurteilung der fachlichen Befähigung des Leistungserbringers zur selbstständigen

Indikationsstellung, Durchführung, Befundung und Dokumentation von MR-Angiographien

Anzeigenformular ASV – Hirntumoren: Anlage 6 Anforderungen gemäß den Qualitätssicherungsvereinbarungen Version: 08/2023



2. An	forderungen an die apparative Ausstattung
	geeignete Notfallausrüstung gem. § 4 der Qualitätssicherungsvereinbarung ist vorhanden
	Es wird versichert, dass die genutzten Geräte das gesamte indikationsbezogene ASV- Leistungsspektrum abdecken.
	Es wird versichert, dass die apparativen Anforderungen gemäß Anlage 1 der Kernspintomographie-Vereinbarung erfüllt werden.
	Es wird versichert, dass die genutzten Geräte im Übrigen den Vorgaben der MPBetreibV und des MPG entsprechen und regelmäßig gewartet werden.
	ggf. Vorlage der Erklärung zur Apparategemeinschaft
<u>3. La</u>	ufende Anforderungen
	Nachbeobachtung des Patienten nach Kontrastmittelgabe gemäß den Vorgaben der Arzneimittelinformation des applizierten Kontrastmittels ist gewährleistet.
	Zur Befundung werden die Original-Schnittbilder herangezogen.
	der Arzt erklärt sich zur Teilnahme an der stichprobenhaften Überprüfung der Dokumentationen bereit

^{*} Wir bitten Sie, das Original oder eine beglaubigte Kopie der Facharztanerkennung sowie ggf. der Schwerpunktbezeichnung und/ oder Zusatzbezeichnung beizufügen; soweit bereits eine Eintragung im Arztregister der KV Sachsen besteht, kann alternativ die Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in das Arztregister abgegeben werden (siehe Anlage 3).



6.9 Qualitätssicherungsvereinbarung zur schmerztherapeutischen Versorgung chronisch schmerzkranker Patienten gem. § 135 Abs. 2 SGB V

Chec	kliste: Erbringung von Leistungen der schmerztherapeutischen Versorgung
Name	e, Vorname des Leistungserbringers:
<u>1. An</u>	forderungen an die fachliche Befähigung*
	Vorlage der Berechtigung zum Führen der Gebietsbezeichnung für ein klinisches Fach
Anlei nach	achfolgend genannten Untersuchungen und Behandlungen müssen selbständig und unter itung eines Arztes, welcher die Voraussetzung zur Erlangung der Weiterbildungsbefugnis dem Weiterbildungsrecht der Ärztekammer für die Zusatz-Weiterbildung "Spezielle nerztherapie" erfüllt, absolviert und durch geeignete Zeugnisse/Nachweise nachgewiesen en:
	Vorlage von Zeugnissen/ Nachweisen über die Erhebung einer standardisierten Schmerzanamnese einschließlich der Auswertung von Fremdbefunden
	Vorlage von Zeugnissen/ Nachweisen über die Durchführung der Schmerzanalyse einschließlich der gebietsbezogenen differentialdiagnostischen Abklärung der Schmerzkrankheiten
	Vorlage von Zeugnissen/Nachweisen über die psychosomatische Diagnostik bei chronischen Schmerzpatienten
	Vorlage von Zeugnissen/ Nachweisen über die eingehende Beratung und gemeinsame Festlegung der Therapieziele
	Vorlage von Zeugnissen/Nachweisen über invasive und nicht invasive Methoden der Akutschmerztherapie
	Vorlage von Zeugnissen/Nachweisen über den Einsatz schmerztherapeutischer Verfahren
	Vorlage von Zeugnissen/Nachweisen über Schmerzbewältigungstraining einschließlich Entspannungsverfahren
	Vorlage von Zeugnissen/ Nachweisen über die Aufstellung eines inhaltlich und zeitlich gestuften Therapieplanes einschließlich der zur Umsetzung des Therapieplanes erforderlichen interdisziplinären Koordination der Ärzte und sonstigen am Therapieplan zu beteiligenden Personen und Einrichtungen
	Vorlage von Zeugnissen/ Nachweisen über die standardisierte Dokumentation des schmerztherapeutischen Behandlungsverlaufes
	Vorlage von Zeugnissen/ Nachweisen über die Medikamentöse Therapie über Kurzzeit, Langzeit und als Dauertherapie sowie in der terminalen Behandlungsphase
	Vorlage von Zeugnissen/Nachweisen über die spezifische Pharmakotherapie bei 100 Patienten
	Vorlage von Zeugnissen/ Nachweisen über die multimodale Therapie in interdisziplinärer Zusammenarbeit bei 50 Patienten



Ш	•	Zeugnissen/ Nachweisen über die diagnostische und therapeutische Lokal- und sthesie bei 25 Patienten
	Vorlage von	Zeugnissen/ Nachweisen über Simulationstechniken (z.B. TENS) bei 25 Patienten
	-	Zeugnissen/ Nachweisen über das spezifische Verfahren der manuellen Diagnostik ischen Therapie bei 25 Patienten
	-	s Zertifikates bzw. einer Bestätigung über die Teilnahme an einem von der r anerkannten interdisziplinären Kurs über Schmerztherapie von 80 Stunden Dauer
		eichung der vorgenannten Zeugnisse kann verzichtet werden, wenn die ng zum Führen der Zusatzweiterbildung Spezielle Schmerztherapie vorgelegt
weite	re Nachweis	e:
	qualifizierten Rahmen der hinsichtlich d entsprechen	Zertifikaten über eine ganztägige 12-monatige Tätigkeit in einer entsprechend Schmerzpraxis, Schmerzambulanz oder einem Schmerzkrankenhaus (Tätigkeiten im Weiterbildung im Fachgebiet werden nicht anerkannt). Eine Tätigkeit in Teilzeit muss der Gesamtdauer, Niveau und Qualität den Anforderungen einer ganztägigen Tätigkeit. Dies ist in der Regel gewährleistet, wenn die Teilzeittätigkeit mindestens die Hälfte lichen Arbeitszeit beträgt. Die Gesamtdauer nach Satz 1 verlängert sich entsprechend.
	interdisziplin	Bestätigungen über die regelmäßige Teilnahme – mindestens achtmal – an einer ären Schmerzkonferenz gem. § 5 Abs. 3 der Qualitätssicherungsvereinbarung n 12 Monaten vor Anzeigenstellung
	_	der folgenden Voraussetzungen der Psychotherapie-Vereinbarung für die Leistungen omatischen Grundversorgung liegen vor und werden durch entsprechende Belege en:
		Vorlage von Nachweisen über Kenntnisse und Erfahrungen in der Psychosomatik durch Theorieseminare von mindestens 20-stündiger Dauer, in denen Kenntnisse zur Theorie der Arzt-Patienten-Beziehung, Kenntnisse und Erfahrungen in psychosomatischer und der Abgrenzung psychosomatischer Störungen von Neurosen und Psychosen Krankheitslehre und Kenntnisse zur Krankheit und Familiendynamik, Interaktion in Gruppen, Krankheitsbewältigung (Coping) und Differentialindikation von Psychotherapie-Verfahren erworben wurden
		Vorlage von Nachweisen über Kenntnisse und Erfahrungen in der Psychosomatik durch Reflexion der Arzt-Patienten-Beziehung durch kontinuierliche Arbeit in Balintoder patientenbezogenen Selbsterfahrungsgruppen von mindestens 30-stündiger Dauer (d.h. bei Balintgruppen mindestens 15 Doppelstunden) in regelmäßigen Abständen über einen Zeitraum von mindestens einem halben Jahr
		Vorlage von Nachweisen über Kenntnisse und Erfahrungen in der Psychosomatik durch Vermittlung und Einübung verbaler Interventionstechniken von mindestens 30-stündiger Dauer
		(Die Kenntnisse und Erfahrungen müssen in anerkannten Weiterbildungsangeboten und die Reflexion der Arzt-Patienten-Beziehung bei anerkannten Balint-Gruppenleitern bzw. anerkannten Supervisoren erworben worden sein.)



	Vorlage eines Nachweises, dass ein Kolloquium erfolgreich absolviert wurde, sofern die Prüfung zur Erlangung der Anerkennung der Zusatzweiterbildung "Spezielle Schmerztherapie" länger als 48 Monate zurückliegt.
zusät	zlich für Fachgebiete mit konservativen Weiterbildungsinhalten:
	Entzugsbehandlung bei Medikamentenabhängigkeit bei 25 Patienten
zusät	zlich für Fachgebiete mit operativen Weiterbildungsinhalten:
	Denervationsverfahren und/oder augmentative Verfahren (Neurolyse, zentrale Stimulation) bei 25 Patienten
zusät	zlich für Fachgebiete mit konservativ-interventionellen Weiterbildungsinhalten
	Plexus- und rückenmarksnahe Analgesien bei 50 Patienten
	davon 10 Sympathikusblockaden
2. An	forderungen an die apparative Ausstattung
	Reanimationseinheit einschließlich Defibrillator
	EKG- und Pulsmonitoring an jedem Behandlungsplatz, an dem invasive Verfahren durchgeführt werden
<u>3. La</u>	ufende Anforderungen
	rollstuhlgeeignete Praxis
	Überwachungs- und Liegeplätze
	achfolgenden Behandlungsverfahren hält der Arzt, auf den sich diese Checkliste bezieht, vor und diese persönlich durch:
	Pharmakotherapie
	Therapeutische Lokalanästhesie
	Psychosomatische Grundversorgung gem., der Psychotherapie-Vereinbarung
	Stimulationstechniken (z.B. TENS)
	Koordination und Einleitung von psycho- und physiotherapeutischen Maßnahmen
	rzt, auf den sich diese Checkliste bezieht, gewährleistet für mindestens drei der nachstehenden ndlungsverfahren die Einleitung und Koordination und weist dies geeignet nach:
	manuelle Untersuchungs- und Behandlungsverfahren
	Physikalische Therapie
	therapeutische Leitungs-Plexus- und rückenmarksnahe Anästhesien
	Sympathikusblockaden
$\overline{\Box}$	rückenmarksnahe Onjoidannlikation

Anzeigenformular ASV – Hirntumoren: Anlage 6 Anforderungen gemäß den Qualitätssicherungsvereinbarungen Version: 08/2023



Denervationsverfahren und/oder augmentative Verfahren (zB. Neurolyse, zentrale Stimulation)
übende Verfahren (z.B. autogenes Training)
Hypnose
Ernährungsberatung
minimal-invasive Interventionen
operative Therapie
Entzugsbehandlung bei Medikamentenabhängigkeit

^{*} Wir bitten Sie, das Original oder eine beglaubigte Kopie der Facharztanerkennung sowie ggf. der Schwerpunktbezeichnung und/ oder Zusatzbezeichnung beizufügen; soweit bereits eine Eintragung im Arztregister der KV Sachsen besteht, kann alternativ die Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in das Arztregister abgegeben werden (siehe Anlage 3).



6.10 Vereinbarung von Qualifikationsvoraussetzungen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zur Durchführung von Untersuchungen in der diagnostischen Radiologie und Nuklearmedizin und von Strahlentherapie (Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und –therapie)

Checkliste: Qualitätssicherungsvereinbarung zu Strahlendiagnostik und -therapie

→ Nuklearmedizin

Name	, Vorname des Leistungserbringers:
Im Ra	hmen der ASV werden Leistungen der folgenden Anwendungsbereiche erbracht:
	Nuklearmedizinische Diagnostik
	Nuklearmedizinische Therapie
	Radionuklidtherapie
<u>1. Anf</u>	orderungen an die fachliche Befähigung*
	Vorlage der Facharzturkunde Nuklearmedizin
	Fachkunde für das Gesamtgebiet der offenen radioaktiven Stoffe (Untersuchung und Behandlung bzw. Diagnostik und Therapie) bzw. die angezeigten Organe/Organsysteme sowie ggf. Aktualisierungsnachweis der Fachkunde
2. Anf	orderungen an die apparative Ausstattung
	Es wird versichert, dass die genutzten Geräte das gesamte indikationsbezogene ASV- Leistungsspektrum abdecken.
	Es wird versichert, dass der Bericht der Abnahmeprüfung nach § 115 StrlSchV, der Nachweis zur Prüfung durch die ärztliche Stelle nach § 130 StrlSchV, sowie die behördliche Genehmigung zum Umgang mit radioaktiven Stoffen nach § 12 Absatz 1 Nr. 3 StrlSchG vorliegt.
	Es wird versichert, dass die genutzten Geräte im Übrigen den Vorgaben des StrlSchG, der StrlSchV, der MPBetreibV und des MPG entsprechen und regelmäßig gewartet werden.
	ggf. Vorlage der Erklärung zur Apparategemeinschaft

^{*} Wir bitten Sie, das Original oder eine beglaubigte Kopie der Facharztanerkennung sowie ggf. der Schwerpunktbezeichnung und/ oder Zusatzbezeichnung beizufügen; soweit bereits eine Eintragung im Arztregister der KV Sachsen besteht, kann alternativ die Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in das Arztregister abgegeben werden (siehe Anlage 3).



6.11 Vereinbarung von Qualifikationsvoraussetzungen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zur Durchführung von Untersuchungen in der diagnostischen Radiologie und Nuklearmedizin und von Strahlentherapie (Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und –therapie)

Checkliste: Qualitätssicherungsvereinbarung zu Strahlendiagnostik und -therapie

→ Strahlentherapie

Name	e, Vorname des Leistungserbringers:
<u>1. An</u>	forderungen an die fachliche Befähigung*
	Vorlage der Facharzturkunde für Strahlentherapie der Ärztekammer
	Vorlage der Bescheinigung der Ärztekammer über die für den Strahlenschutz erforderliche Fachkunde (für Röntgentherapie, Teletherapie, Brachytherapie) sowie ggf. Bescheinigung zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz
	Fachkundebescheinigung der Strahlenschutzverordnung und der dazu ergangenen Ausführungsvorschriften in den jeweils gültigen Fassungen
2. An	forderungen an die apparative Ausstattung
	Es wird versichert, dass die genutzten Geräte das gesamte indikationsbezogene ASV- Leistungsspektrum abdecken.
	Es wird versichert, die behördliche Genehmigung zum Umgang mit radioaktiven Stoffen nach § 12 Absatz 1 Nr. 1 bzw. Nr. 3 StrlSchG vorliegt.
	Es wird versichert, dass für jedes genutzte Gerät der Prüfbericht zur Sachverständigen-prüfung nach § 88 StrlSchV vorliegt.
	Es wird versichert, dass die genutzten Geräte im Übrigen den Vorgaben des StrlSchG, der StrlSchV, der MPBetreibV und des MPG entsprechen und regelmäßig gewartet werden.
	ggf. Vorlage der Erklärung zur Apparategemeinschaft

^{*} Wir bitten Sie, das Original oder eine beglaubigte Kopie der Facharztanerkennung sowie ggf. der Schwerpunktbezeichnung und/ oder Zusatzbezeichnung beizufügen; soweit bereits eine Eintragung im Arztregister der KV Sachsen besteht, kann alternativ die Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in das Arztregister abgegeben werden (siehe Anlage 3).



6.12 Voraussetzungen gemäß § 135 Absatz 2 SGB V zur Ausführung und Abrechnung invasiver kardiologischer Leistungen (Vereinbarung zur invasiven Kardiologie)

Checkliste: Qualitätssicherungsvereinbarung invasive Kardiologie

Hinweis: Um die GOPen 34291, 34292, 34298 erbringen zu können, muss der Leistungserbringer gemäß EBM zusätzlich die Voraussetzungen der Qualitätssicherungsvereinbarung zur Durchführung von Untersuchungen in der diagnostischen Radiologie und Nuklearmedizin und von Strahlentherapie, hier: diagnostische Radiologie, zur GOP 34290 (Angiokardiographie) (siehe Anlage 6.4) erfüllen.

ulagin	ostische Radiologie, zur Got G4250 (Anglokardiographie) (Siehe Amage 6.4) endhen.
Name	, Vorname des Leistungserbringers:
<u>1. Anf</u>	orderungen an die fachliche Befähigung*
	Vorlage der Facharzturkunde Innere Medizin und Kardiologie
und	
	Vorlage eines Nachweises über eine dreijährige kontinuierliche ganztägige Tätigkeit in der invasiven Kardiologie unter Anleitung eines im Schwerpunkt Kardiologie in vollem Umfang zur Weiterbildung befugten Arztes
und	
	Vorlage eines Nachweises über die selbstständige Indikationsstellung, Durchführung und Befundung von 1000 diagnostischen Katheterisierungen des linken Herzens, der Koronararterien und der herznahen großen Gefäße innerhalb der letzten vier Jahre unter Anleitung eines im Schwerpunkt Kardiologie in vollem Umfang zur Weiterbildung befugten Arztes (ganztägige Tätigkeitszeiten in der invasiven Kardiologie sowie Katheterisierungen, welche während der Weiterbildung zum Facharzt absolviert worden sind, wenden anerkannt)
und	
	Vorlage eines Nachweises über die selbstständige Indikationsstellung, Durchführung und Befundung von 300 therapeutischen Katheterinterventionen an Koronararterien innerhalb der letzten drei Jahre unter Anleitung eines im Schwerpunkt Kardiologie in vollem Umfang zur Weiterbildung befugten Arztes (ganztägige Tätigkeitszeiten in der invasiven Kardiologie sowie Katheterisierungen, welche während der Weiterbildung zum Facharzt absolviert worden sind, wenden anerkannt)
und	
	Vorlage der Bescheinigung der Ärztekammer über die für den Strahlenschutz erforderliche Fachkunde sowie ggf. Vorlage der Bescheinigung zur Aktualisierung der Fachkunde



Die vorgenannten Zeugnisse müssen gem. § 9 der Vereinbarung zur invasiven Kardiologie von dem im entsprechenden Gebiet zur Weiterbildung befugten Arzt unterzeichnet sein und mindestens folgende Angaben enthalten:

Überblick über die Zusammensetzung des Krankheitsgutes der Abteilung, in der die Anleitung stattfand

Zahl der vom Leistungserbringer durchgeführten Linksherzkatheteruntersuchungen und therapeutischen Katheterinterventionen

Beurteilung der fachlichen Befähigung des Leistungserbringers zur selbstständigen Indikationsstellung, Durchführung und Befundung von Linksherzkatheteruntersuchungen und therapeutischen Katheterinterventionen

2. Anforderungen an die organisatorischen Voraussetzungen

Diagnostische Katheterisierungen

	Durchführung von diagnostischen Katheterisierungen werden folgende organisatorische setzungen erfüllt:
	eine medizinische Fachkraft mit spezifischen Kenntnissen und Erfahrungen in der Intensivmedizin, der Betreuung und Nachbetreuung von Herzkatheterpatienten ist im dem Katheterraum (Eingriffsraum, Registrierraum) und zur Nachbetreuung anwesend
	ein weiterer approbierter Arzt steht zur unmittelbaren Hilfestellung bei Durchführung und Nachbetreuung zur Verfügung
	Räumlichkeiten zur Nachbetreuung der Patienten stehen zur Verfügung
	bei Komplikationen und Zwischenfällen während der Nachbetreuung ist abgesichert, dass ein Arzt, der die fachlichen Anforderungen dieser Qualitätssicherungsvereinbarung erfüllt, dem Patienten innerhalb von 30 Minuten zur Verfügung steht
	die Nachbetreuung ist für den Zeitraum von mindestens vier Stunden abgesichert
Therap	eutische Katheterisierungen
	Durchführung von therapeutischen Katheterisierungen werden folgende organisatorische setzungen erfüllt:
	eine medizinische Fachkraft mit spezifischen Kenntnissen und Erfahrungen in der Intensivmedizin, der Betreuung und Nachbetreuung von Herzkatheterpatienten ist im dem Katheterraum (Eingriffsraum, Registrierraum) und zur Nachbetreuung anwesend
	in der Funktionseinheit Herzkatheterlabor ist ein weiterer approbierter Arzt zur unmittelbaren Hilfestellung anwesend
	bei der Feststellung eines erforderlichen kardiochirurgischen Eingriffes ist der Transport des Patienten in eine stationäre Abteilung zur Kardiochirurgie innerhalb von höchstens 30 Minuten abgesichert (bitte durch entsprechende Vorlage der Kooperationsvereinbarung nachweisen)



	Räumlichkeiten zur Nachbetreuung der Patienten stehen zur Verfügung und befinden sich in räumlicher Nähe zu einem Katheterlabor (bitte durch Vorlage entsprechender Belege nachweisen)
	ein approbierter Arzt steht zur unmittelbaren Hilfestellung im Rahmen der Nachbetreuung zur Verfügung
	bei Komplikationen und Zwischenfällen während der Nachbetreuung ist abgesichert, dass ein Arzt, der die fachlichen Anforderungen dieser Qualitätssicherungsvereinbarung erfüllt, dem Patienten innerhalb von 30 Minuten zur Verfügung steht
	die Nachbetreuung mindestens bis zum nächsten Tag und i. d. R. 24 Stunden ist abgesichert
lm Rah	men der Durchführung der Katheterisierungen werden folgende Dokumentationen vorgenommen:
	die Beteiligten bei der Durchführung der Katheterisierungen
	Ort der Nachbetreuung und Zeitdauer der Nachbetreuung nach einer diagnostischen oder therapeutischen Katheterintervention
	die an der Nachbetreuung Beteiligten
	aufgetretene Komplikationen
 3. Anfo	rderungen an die apparative Ausstattung
lm Herz	zkatheterlabor und in der Nachsorgeeinheit steht folgende apparative Ausstattung zur Verfügung:
	Intubationsbesteck und Frischluftbeatmungsgerät (Beatmungsbeutel)
	Absaugvorrichtung
	Sauerstoffversorgung
	Defibrillator mit Einkanal-EKG-Schreiber und Oszilloskop
	Möglichkeit der Ableitung eines 12-Kanal-EKG
	EKG-Monitor und Rufanlage
	die Röntgeneinrichtung verfügt über die Möglichkeit der Dokumentation der Katheterisierung mittels CD-Medical im DICOM-ACC/ESC-Standard
	weitere Nachweise:
	Es wird versichert, dass die genutzten Geräte das gesamte indikationsbezogene ASV- Leistungsspektrum abdecken.
	Es wird versichert, dass die Genehmigung zum Betrieb der Einrichtung nach §12 Absatz 1 Nr 4 StrlSchG oder die Mitteilung der Landesdirektion Sachsen über die erfolgte Anzeige nach §19 Absatz 1 StrlSchG vorliegt. Sofern keine Mitteilung der Landesdirektion Sachsen über die erfolgte Anzeige vorliegt, wird versichert, dass der Prüfbericht der Sachverständigenprüfung vorliegt und die Aussetzung des Verfahrens oder eine Untersagung des Betriebs durch die Behörde nach erfolgter Anzeigenstellung innerhalb der Frist nach § 20 StrlSchG nicht erfolgt ist.
	Es wird versichert, dass die genutzten Geräte im Übrigen den Vorgaben des StrlSchG, der MPBetreibV und des MPG entsprechen und regelmäßig gewartet werden.
	ggf. Vorlage der Erklärung zur Apparategemeinschaft



4. Laufende Anforderungen	
	der Arzt erklärt, mindestens 150 Katheterisierungen, davon mindestens 50 therapeutische Katheterinterventionen innerhalb eines Zeitraumes von jeweils 12 Monaten durchzuführen und ist bereit, entsprechende Nachweise auf Nachfrage vorzulegen
	der Arzt erklärt, mindestens 150 Linksherzkatheteruntersuchungen innerhalb eines Zeitraumes von jeweils 12 Monaten durchzuführen und ist bereit, entsprechende Nachweise auf Nachfrage vorzulegen

^{*} Wir bitten Sie, das Original oder eine beglaubigte Kopie der Facharztanerkennung sowie ggf. der Schwerpunktbezeichnung und/ oder Zusatzbezeichnung beizufügen; soweit bereits eine Eintragung im Arztregister der KV Sachsen besteht, kann alternativ die Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in das Arztregister abgegeben werden (siehe Anlage 3).



6.13 Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur interventionellen Radiologie

Checkliste: Erbringung von Leistungen der interventionellen Radiologie (hier diagnostische Katheterangiographien und therapeutische Eingriffe am arteriellen Gefäßsystem)

Besonderheit: Zum Nachweis der Erfüllung der Qualitätssicherungsvereinbarung zur interventionellen Radiologie ist pro Teammitglied anzugeben, für welche Leistungsbereiche das entsprechende Teammitglied Leistungen im Rahmen der ASV erbringen soll.

Hinweis: Für die Erbringung der Leistungen der GOP 34287 ist das Vorhalten eines C-Bogens notwendig.

notwe	endig.
Name	e, Vorname des Leistungserbringers:
	ahmen der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung nach § 116b SGB V werden Leistungen für nde Bereiche erbracht:
	diagnostische Katheterangiographien (EBM 34283, 34284, 34285, 34287)
	diagnostische Katheterangiographien und therapeutische Eingriffe (EBM 34283, 34284, 34285, 34286, 34287)
<u>1. An</u>	forderungen an die fachliche Befähigung*
	ussetzungen für den Nachweis zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der nostischen Katheterangiographien (EBM 34283, 34284, 34285, 34287)
	a) Vorlage des Nachweises über die Berechtigung zum Führen der Gebietsbezeichnung Radiologie
	b) Vorlage von Zeugnissen/Nachweisen über die selbständige Indikationsstellung bzw. Sicherung der Indikation, Durchführung, Befundung und Dokumentation von mindestens 500 diagnostischen Gefäßdarstellungen oder therapeutischen Eingriffen, davon mindestens 250 kathetergestützt, unter Anleitung eines nach der Weiterbildungsordnung in vollem Umfang für die Weiterbildung zum Facharzt Radiologie befugten Arztes innerhalb der letzten fünf Jahre vor Anzeigenstellung
	c) Vorlage von Zeugnissen/Nachweisen über die mindestens einjährige überwiegende Tätigkeit in der angiographischen Diagnostik oder Therapie unter Anleitung eines nach der Weiterbildungsordnung in vollem Umfang für die Weiterbildung zum Facharzt Radiologie befugten Arztes
	d) Vorlage der Bescheinigung der Ärztekammer über die für den Strahlenschutz erforderliche Fachkunde sowie ggf. Vorlage der Bescheinigung zur Aktualisierung der Fachkunde
	Gefäßdarstellungen und Eingriffe nach b) und Tätigkeiten nach c), die während der Weiterbildung zum Facharzt absolviert wurden, werden anerkannt.



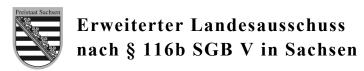
Voraussetzung für den Nachweis zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der diagnostischen Katheterangiographien und therapeutischen Eingriffe (EBM 34283, 34284, 34285, 34286, 34287)

J720	0, 54267)
	a) Vorlage der Berechtigung zum Führen der Gebietsbezeichnung Radiologie
	b) Vorlage von Zeugnissen/Nachweisen über die selbständige Indiaktionsstellung bzw. Sicherung der Indikation, Durchführung, Befundung und Dokumentation von mindestens 500 diagnostischen Gefäßdarstellungen oder therapeutischen Eingriffen, davon mindestens 250 kathetergestützt, unter Anleitung eines nach der Weiterbildungsordnung in vollem Umfang für die Weiterbildung zum Facharzt Radiologie befugten Arztes innerhalb der letzten fünf Jahre vor Anzeigenstellung. Die kathetergestützten therapeutischen Eingriffe müssen mindestens 100 das Gefäß erweiternde und mindestens 25 das Gefäß verschließende Maßnahmen beinhalten.
	c) Vorlage von Zeugnissen/Nachweisen über die mindestens einjährige überwiegende Tätigkeit in der angiographischen Diagnostik und Therapie unter Anleitung eines nach der Weiterbildungsordnung in vollem Umfang für die Weiterbildung zum Facharzt Radiologie befugten Arztes
	d) Vorlage der Bescheinigung der Ärztekammer über die für den Strahlenschutz erforderliche Fachkunde sowie ggf. Vorlage der Bescheinigung zur Aktualisierung der Fachkunde
	ßdarstellungen und Eingriffe nach b) und Tätigkeiten nach c), die während der Weiterbildung zum arzt absolviert wurden, werden anerkannt.
<u>2. An</u>	nforderungen an die apparative Ausstattung
_	elten die Anforderungen an die apparative Ausstattung nach Abschnitt C der Vereinbarung zu nlendiagnostik und –therapie nach § 135 Abs. 2 SGB V:
	Es wird versichert, dass die genutzten Geräte das gesamte indikationsbezogene ASV- Leistungsspektrum abdecken.
	Es wird versichert, dass die Genehmigung zum Betrieb der Einrichtung nach §12 Absatz 1 Nr 4 StrlSchG oder die Mitteilung der Landesdirektion Sachsen über die erfolgte Anzeige nach §19 Absatz 1 StrlSchG vorliegt. Sofern keine Mitteilung der Landesdirektion Sachsen über die erfolgte Anzeige vorliegt, wird versichert, dass der Prüfbericht der Sachverständigenprüfung vorliegt und die Aussetzung des Verfahrens oder eine Untersagung des Betriebs durch die Behörde nach erfolgter Anzeigenstellung innerhalb der Frist nach § 20 StrlSchG nicht erfolgt ist.
	Es wird versichert, dass die genutzten Geräte im Übrigen den Vorgaben des StrlSchG, der MPBetreibV und des MPG entsprechen und regelmäßig gewartet werden.
	ggf. Vorlage der Erklärung zur Apparategemeinschaft
Des '	Weiteren werden vorgehalten:
	Fachspezifisches Instrumentarium mit ausreichenden Reserveinstrumenten
	Geräte zum EKG- und Blutdruckmonitoring
	Pulsoxymeter
	Geräte zur Infusions- und Schockbehandlung

Anzeigenformular ASV – Hirntumoren: Anlage 6 Anforderungen gemäß den Qualitätssicherungsvereinbarungen Version: 08/2023



	Instrumentarium zur Reanimation und Geräte zur manuellen Beatmung, Sauerstoffversorgung und Absaugung
	Notfallmedikamente zu sofortigem Zugriff und Anwendung
3. Or	ganisatorische und räumliche Voraussetzungen
	Eingriffsraum: Raumoberflächen (z.B. Wandbelag), Oberflächen von betrieblichen Einbauten (z.B. Türen, Regalsystem, Lampen) und Geräteoberflächen müssen problemlos feucht gereinigt und desinfiziert werden können, flüssigkeitsdichter Fußbodenbelag
	Wascheinrichtung: geeignete Armaturen und Sanitärkeramik zur zweckentsprechenden und hygienischen Händedesinfektion
	Umkleidemöglichkeit für das Personal (einschließlich der Möglichkeit zur Händedesinfektion und zur Entsorgung), getrennt vom Eingriffsraum
	Flächen für die Lagerung, Entsorgung und Aufbereitung von Geräten bzw. Verbrauchsmaterial
	Umkleidebereich für Patienten
Bei d	er Durchführung ist zu gewährleisten:
	Mindestens eine medizinische Fachkraft ist im Eingriffsraum anwesend und eine weitere medizinische Fachkraft steht unmittelbar zur Verfügung. Die medizinischen Fachkräfte verfügen über spezifische Kenntnisse und Erfahrungen in der Assistenz bei diagnostischen Katheterangiographien und therapeutischen Eingriffen am Gefäßsystem sowie in der Nachbetreuung von Patienten. Dies ist durch die Vorlage entsprechender Zeugnisse nachzuweisen.
	Ein weiterer Arzt mit Erfahrungen in der Notfallmedizin steht in der Einrichtung zur Verfügung.
	er Durchführung von therapeutischen Eingriffen am Gefäßsystem ist zusätzlich zu hrleisten:
	Die Patienten können ab dem Zeitpunkt der Feststellung des Erfordernisses eines chirurgischen Eingriffs je nach Art und Schwere des Eingriffs innerhalb von höchstens zwei Stunden in eine stationäre Einrichtung zur gefäßchirurgischen Versorgung transportiert und dort versorgt werden.
	Es bestehen schriftliche Absprachen mit der stationären Einrichtung zur Übernahme dieser Patienten.
Zur N	lachbetreuung ist zu gewährleisten:
	Ein geeigneter Überwachungsraum in der Einrichtung nach § 5 Abs.1 der Qualitätssicherungsvereinbarung muss zur Verfügung stehen. Für die Nachbetreuung nach der Durchführung eines therapeutischen Eingriffs müssen sich diese darüber hinaus in räumlicher Nähe zu einem Eingriffsraum nach § 5 Abs. 1 befinden, um ggf. einen erneuten Eingriff durchführen zu können.
	Der Patient wird nach der Durchführung einer diagnostischen Katheterangiographie am Gefäßsystem je nach Art und Schwere des Eingriffs in der Regel vier Stunden betreut und



Der Patient wird nach der Durchführung eines therapeutischen Eingriffs am Gefäßsystem je nach Art und Schwere des Eingriffs in der Regel sechs Stunden betreut und beobachtet.
Während der Nachbetreuung muss mindestens eine medizinische Fachkraft mit spezifischen Kenntnissen und Erfahrungen in der Nachbetreuung in der Einrichtung anwesend sein.
Während der Nachbetreuung muss ein Arzt mit spezifischen Kenntnissen und Erfahrungen in der Nachbetreuung zur unmittelbaren Hilfestellung in der Einrichtung zur Verfügung stehen.
Während der ersten 24 Stunden nach einer diagnostischen Katheterangiographie oder eines therapeutischen Eingriffs am Gefäßsystem muss sichergestellt sein, dass ein Arzt, der über eine Genehmigung nach § 2 der Qualitätssicherungsvereinbarung bzw. im Rahmen der ASV über die Bestätigung zur Leistungserbringung im Bereich interventionelle Radiologie verfügt, telefonisch für den Patienten zur Verfügung steht.

^{*} Wir bitten Sie, das Original oder eine beglaubigte Kopie der Facharztanerkennung sowie ggf. der Schwerpunktbezeichnung und/ oder Zusatzbezeichnung beizufügen; soweit bereits eine Eintragung im Arztregister der KV Sachsen besteht, kann alternativ die Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in das Arztregister abgegeben werden (siehe Anlage 3).